

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Wapenstr. 5/4, durch die Post und durch Subskription zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6170.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Abbestellungsgebühr beträgt für die komplette Zeitungslieferung über einen Zeitraum von 10 Wochen 10 Mark. Bestellungen für die nächsten Nummern müssen bis Donnerstag 9 Uhr im Voraus eingegangen sein.

Telephon Nr. 1206.

## Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Nr. 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 173.

Dienstag, den 26. Juli 1904.

15. Jahrgang.

### Verurteilt!

Neun deutsche Arbeiter harrten gestern in heißer Mittagsstunde des Urteils, welches die Königsberger Richter wegen der gegen unsern Erbfeind Rußland verübten Delikte nach zwölfstündiger Verhandlung fällen sollten. Und mit ihnen im kleinen Gerichtssaal zu Königsberg lauschten Millionen im kultivierten Westeuropa, ob deutsche Richter es über sich bringen würden, trotz schwankender Rechtsgrundlage die Männer zu verurteilen, die nichts anderes getan haben, als den gewaltigen Kampf glühender Freiheitsfreunde in Rußland gegen Brutalität, Barbarismus und Knechtung zu unterstützen. Alle Welt mit Ausnahme einiger Reaktionäre war einig darüber, daß dieser ganze Prozeß einen schmachvollen Ausgang genommen, daß hier vor dem Richterstuhl der Weltgeschichte nicht die schlichten sozialdemokratischen Arbeiter als Angeklagte standen, sondern der **Parisismus** und seine liebevollen Schirmer in Deutschland. Trotz manch bitterer Erfahrung, die wir selbst schon vor preussischen Richtern gemacht haben, hofften wir immer noch — auch als Staatsanwalt bereits 85 Monate Gefängnis und 70 Monate Festungshaft beantragt hätte — auf eine Freisprache sämtlicher Angeklagten.

Es ist anders gekommen. Doch hören wir den Prozeßbericht selbst:

Der Vorsitzende eröffnet am Montag 10 Minuten nach 12 Uhr die Sitzung und teilt mit, daß das Schreiben des Auswärtigen Amtes über die Auskunft bezüglich des russischen Rechts aus Petersburg in Umschrift vorliegt. Der Wortlaut entspricht dem bereits telegraphisch mitgeteilten. Darnach wird die Beweisaufnahme endgültig geschlossen. Der Gerichtshof zieht sich wieder zur Beratung zurück.

Um 12 Uhr 50 Minuten erscheint der Gerichtshof wieder. Der Vorsitzende verkündet:

Die Angeklagten seien von der Anklage wegen Hochverrats und Verleumdung des Kaisers von Rußland freizusprechen, da laut § 260 des russischen Strafgesetzbuchs durch einen Staatsvertrag, der veröffentlicht ist, die Gegenseitigkeit der fremden Staaten verbürgt sein muß. Ein solcher Staatsvertrag oder Geleit existiert laut amtlicher Auskunft des Auswärtigen Amtes der russischen Regierung nicht. Die Gewährleistung im Strafantrag des russischen Botschafters sei nicht ausreichend, da die Gegenseitigkeit bei Begehung der Tat verbürgt sein muß.

Dagegen sei der Gerichtshof überzeugt, daß eine geheime Verbindung im Sinne des § 128 bestanden habe. Dafür sprächen die Beziehungen, die zwischen London, der Schweiz, Berlin, Charlottenburg, Königsberg, Memel und Tiflis zum Zweck des Schrift-

schlingens nach Rußland bestanden hätten. An diese Begründung schließt sich das folgende Urteil:

Demnach sind die Angeklagten **Braun, Rüst und Ehrenpfort** von der Anklage vollständig freizusprechen, die Angeklagten **Nowagroski, Kugel, Klein, Treptan, Martins und Pökel** auf Grund des § 128 (Geheimbündelei) zu verurteilen, wegen der ihnen auf Grund der §§ 102 und 103 (Hochverrat) zur Last gelegten Handlungen bagegen freizusprechen.

Es werden verurteilt:  
**Nowagroski** zu 2 Monaten und 2 Wochen Gefängnis, wovon 1 Monat und 2 Wochen durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet werden,  
**Kugel** zu 3 Monaten Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet werden,  
**Klein** zu 8 Wochen Gefängnis, von denen 6 Wochen durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet werden,  
**Treptan** zu 2 Monaten und 2 Wochen Gefängnis, von denen 1 Monat 2 Wochen durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet werden,  
**Martins** und **Pökel** zu je 2 Monaten Gefängnis.  
Soweit die Freisprechung erfolgt ist, fallen die Kosten der Staatskasse zur Last, soweit Verurteilung erfolgt ist, den Verurteilten.  
Kugel ist sofort aus der Haft zu entlassen.

Keines der gegen Rußland verübten Delikte hat zur Verurteilung geführt. Die Majestätsbeleidigung gegen den Zaren mußte bereits der Staatsanwalt fallen lassen und der „Hochverrat gegen das russische Reich“ konnte nicht zur Aburteilung kommen, weil die Gegenseitigkeit nicht genügend verbürgt ist. Was aber am wenigsten erwartet wurde, die Verurteilung wegen **Geheimbündelei**, ist selbstfamer Weise eingetreten, trotz der offenen Postkarten, trotz des jedermann zugänglichen **Vormarsch-Kellers**. Die Rechtslage stellt sich nach diesem Urteil also folgendermaßen: Es können in Deutschen Reiche russische Schriften straflos an die Grenze befördert werden, selbst wenn sie Majestätsbeleidigungen und Aufforderung zu hochverräterischen Handlungen gegen das russische Reich enthalten — aber offen muß es geschehen, nicht geheim, möglichst unter vorheriger Kenntnisnahme der Behörden, dann ist man gegen jede Strafe gesichert. So sieht das Rechts-Monstrum aus, welches dieser Prozeß gezeitigt hat — ob unser Erbfeind Rußland, dem zu Liebe das Verfahren eingeleitet wurde, darob sehr erbaut sein wird?

1 Jahr und 6 Monate Gefängnis sind verhängt worden, 2 Jahre und 3 Monate haben aber fünf der Angeklagten bereits Untersuchungshaft abtun müssen, und zwar Genosse **Braun** 2 1/2 Monate, die Genossen **Nowagroski, Klein** und **Treptan** je 5 1/2 Monate, **Kugel** aber 8 Monate. Trotzdem wurden bei **Nowagroski, Klein** und **Treptan** nicht die vollen Strafen für verbüßt erachtet, sondern nur ein Teil.

Die Richter sind nicht zu einem völlig freisprechenden Urteil gekommen. Ein höherer Gerichtshof wird prüfen, ob

sie sich nicht getrennt haben, als sie das verurteilende Urteil wegen Geheimbündelei sprachen.

Fertig aber sind mit ihrem Urteil die Proletarier aller Kulturenationen und die Freiheitsfreunde der ganzen Welt. Die Königsberger Angeklagten, ob frei oder verurteilt, die mit Absicht und vollem Bewußtsein die Sache der russischen Revolutionäre förderten, sind für uns nicht nur frei von jeder Schuld, sie sind Männer, die unsere Achtung und Ehrung verdienen. Der preussische Staat hat ihnen für die schlichten Dienste, die sie der russischen Freiheit leisteten, die bornige Märtyrerkrone aufs Haupt gedrückt, indem er sie mit monatelangen Untersuchungen und langer Haft quälte und ein Teil von ihnen aufs neue ins Gefängnis schickte. Wohlan denn um so höher ehrt sie das Proletariat. Und weit über unser Gefinnungsgenossen hinaus stehen alle, die den brutaleren Sklavensüchtlerstaat hassen, den Sui ab vor den Angeklagten und den Verurteilten in Königsberg. Aber vergessen wir keiner dabei, daß den größten Verdienst der Brandmarlung russischer Zustände nicht die Angeklagten trifft, sondern jene **deutsche Behörden**, die liebevoll ihre schützende Hand über den Despotismus und seine Gräueltaten hielten.

### Japan und Rußland.

#### Der Vormarsch gegen Rußland.

Aus russischer amtlicher Quelle liegt nunmehr eine Feststellung der Meldung des Moskauer „Russki Listok“ vor, der zufolge die Japaner den russischen linken Flügel durchbrochen haben und auf **Mukden** losmarschieren. General **Sacharow** berichtet nämlich dem russischen Generalstab, daß sich größere Abteilungen der japanischen Vorhut an dem Fluße **Taitseho** bei der Ortschaft **Benfshu** befinden und daß hinter diesen Abteilungen recht bedeutende Streitkräfte der Japaner kassettiert aufgestellt seien. Der Ort **Benfshu** liegt etwa 45 Kilometer nordöstlich von **Liaojang** und nur etwa 55 Kilometer südlich von **Mukden** entfernt. Es ist hieraus ersichtlich, daß die Japaner sich schon in der Tat im Rücken derjenigen Teile der Kuropatkinschen Armee befinden, die bei **Liaojang** und weiter südlich dislociert sind. Den Russen ist es bisher gelungen, die Japaner von der Bahnlinie fernzuhalten. Aber die Entfernung jener von dem Schienenstrang bei **Liaojang** verringert sich immer mehr und gleichzeitig wächst damit die Gefahr, daß die Russen von ihrer Basis vollständig abgedrängt werden. Denn da General **Kuroki**, wie eben auch von russischer Seite zugegeben wird, unaufhaltsam gegen **Mukden** vorrückt, ist die russische Heeresleitung nicht in der Lage, die hier befindlichen Truppenteile zur Unterstützung der Streitkräfte bei **Liaojang** zu entsenden, sie muß vielmehr auf die Abwehr des von Südosten heranrückenden Gegners bedacht sein. Für die Russen liegt,

damach, er war froh, daß man ihn nicht anrief. Aber in Estenken legen mußte es ihn doch. Und nun — gerade an der Tür — stieß er auf den Justizrat **Stolting**, der sich immer ganz besonders wohlwollend gegen ihn gezeigt hatte und der ihm jetzt geradezu auswich, der ihn sogar die Hand nicht reichen zu wollen schien, als Siegmars die seine ihm zum Abschied entgegenstreckte. Was war denn das? War auch das nur Täuschung? Oder lag da eine Abbitte an Grunde? Er erinnerte sich doch nicht, dem alten Herrn, der ihn gestern noch auf dem Landgericht so besonders freundlich begrüßt hatte, irgendwie zu nahe getreten zu sein.

„Herr Justizrat, ich habe die Ehre —“  
Eine kühle, kurze Verneigung von seiten des alten Herrn, sogar etwas wie ein ironisches Lippensenden in seinem faltigen, Augen Gesicht, — dann war er verschwunden und Siegmars stand branken, wo der Diener ihn in seinen Mantel half. Er war noch immer wie verwirrt, die Gedanken gingen ihm durcheinander. Was war denn das vorgefallen? Hatte man etwas gegen ihn? Und was? Er war sich doch nicht bewußt, irgend einen Verstoß gegen die gesellschaftlichen Regeln begangen zu haben. Was also konnte —?  
Als er die Treppe hinunterstieg, kam jemand hastig hinter ihm drein gelaufen. Siegmars blieb stehen und drehte sich um. Bei der Gasschlange, die im unteren Korridor noch brannte, erkannte er **Alfred Brögen**, der inzwischen schon mehrmals gegangen und immer wieder gekommen war, jedesmal in feierhafter Geschäftigkeit. Der **Brögen** glitt ihm noch viel öfter von der Nase, als sonst und unter seinen Stirnhaaren verliert die hellen Tropfen. Siegmars war dieser Mensch von jeher unsympathisch gewesen und er hatte die Duldung, deren er sich erfreute und die freilich von Achtung weit entfernt war, niemals begriffen. Er hatte Leo noch heute erst vor ihm warnen wollen, war aber in der Verwirrung, die dessen plötzliches Auftauchen bei ihm hervorgerufen hatte, nicht dazu gelangt.

„Herr Professor! Herr Professor!“  
Tränen hatte ihn an der Schulter berührt. Jetzt nahm er sogar einen Arm, zog ihn zur Haustür hinaus auf die Straße und fragte nun: „Darf ich Sie ein paar Schritte begleiten?“ Sie gehen doch nach der Potsdamer zu? Nun also. Ich habe eine Frage an Sie, Herr Professor.“  
„Bitte“, sagte Siegmars kühl.  
„Sie wissen ja, ich bin so was wie'n inquisitorisches Talent. An mir ist'n Staatsanwalt verloren jeungen. Ich muß überall auf'n Grund kommen, sonst ist mir nich wohl. Bitte, sagen Sie doch mal: ist das richtig, daß Sie'n Duell mit **Bahlen** gehabt haben?“ Siegmars sah überreicht auf. „Ein Duell? Ich? Mit **Bahlen**? Mit Doktor von **Bahlen**?“  
„Man hat so was jeshwört, ja.“

(Fortsetzung folgt.)

### Vox populi.

Roman von Konrad Telmann.

143

Mit dessen ritterlicher Denkart hätte es sich niemals vertragen, sich **Siegmars Otterstädt** im Zweikampf gegenüber zu stellen; wie ein albern Pöbelstück über aber wie ein Verbrecher mußte ihm das vorkommen. Und die Worte, die **Siegmars Otterstädt** damals bei **Niechen Ulrich Bahlen** zugesagt hatte, konnten gar wohl eine so tödliche Verleumdung enthalten haben, — aufgeregt genug war der Professor gemein, daß **Ulrich Bahlen** kein anderer Ausweg geblieben war, als ein Gottesgericht, das zwischen ihm und jenem Entschied: also, wenn der Anstrich mit den Waffen, wie hier, ausgeschlossen war, ein amerikanisches Duell. Und das Los war gegen **Ulrich von Bahlen** gefallen. Widerspruchlos, anschnelles hatte er getan, was ihm die Ehre gebot.

War **Siegmars Otterstädt** gefordert worden oder hatte er selber **Ulrich Bahlen** gefordert? War wollte es nicht. Es kam auch nicht viel darauf an. Der Gegner war er jedenfalls. Es hätte denn sein müssen, daß er der Geforderte war und die Forderung nicht hatte annehmen wollen, auch nicht die zu einem amerikanischen Duell. Aus Freiheit, — aus Prinzip, — gleichviel warum? Und daß die Ehrenkränkung, welche er **Ulrich Bahlen** zugesagt, so schwer, so unzufällig gewesen war, daß diesem, als Mann und Offizier, nichts anderes übrig geblieben war, als sich zu erschließen.  
Eine neue Version! Fast noch pikanter, noch aufregender, als die vorige. Und **Ulrich Bahlen's** Tat stand dann noch in einem helleren Lichte da, wie vor einer geheimnisvollen Gloriole umhoben.  
Man konnte diesen Märtyrer seiner Ehre noch rückhaltloser verklagen, den, der ihn in den Tod getrieben, noch entschieden verdammten. Der Mann, der ein Leben voller Glück und Ruhm hingeopfert hatte, nutzlos, ohne sich zu bekümmern, weil er seine beleidigte Ehre nicht hatte wieder reinwaschen können, und dies Leben ihm um deswillen trotz aller glänzenden Zukunftsaussichten, trotz aller Wonne der Gegenwart wertlos und geschändet vorkam, — auf wem? Ein Piefestil durfte man ihn nicht haben!  
Er erschien wie die Verkörperung jenes strengen, an die Antike gemahnenden Ehr- und Pflicht-Begriffs des Edelmannes und Offiziers, durch den Preußen groß geworden war und seine Machtstellung erlangt hatte. Die Tat war groß und bewundernswert. Kein Mangel auf diesem herrlichen Mannesleben, das so früh sich selbst gerichtet hatte. Aller Groll, alle Empörung durften sich umgeschwächt und ungeteilt gegen den richten, der hier der einzig Schuldige war und den man geradezu als „Mörder“ bezeichnen konnte.  
Wenn er das Duell in jeder Form ausgeschlagen hatte, war

es zum mindesten an ihm gewesen, nun auch die Ehrenkränkung zurückzunehmen, weil er wollte, wissen mußte, daß er anderenfalls nach den Ehrbegriffen des Offiziers und des Edelmannes den Gegner durch die Unmöglichkeit, diese Kränkung zu fassen, durch die Unmöglichkeit, mit ihr fortzuleben, in den Tod trieb. Mehr, als ein ehrlöser Feigling, ein Verbrecher war, wer sich dessen gewieigert hatte!

Und nun blödsichtig fand sich einer, der mit aller Bestimmtheit erklärte, es sei in der Tat eine Forderung von **Ulrich Bahlen** an **Siegmars Otterstädt** überbracht worden, und diese Forderung müsse wohl abgelehnt worden sein, weil man ihn, den Sprecher, — einen jungen Assistenzarzt an der Charité, — darauf vorbereitet hatte, er würde zu diesem Duell hinzugezogen, und weil dann weiter nicht mehr die Rede davon gewesen sei.

Der Sprecher glaubte sich berechtigt, zur Aufklärung des Sachverhalts soweit mitteilen zu dürfen, wenn er es auch verweigerte, den Namen dessen zu nennen, der ihn von jenem Duell gesprochen und der **Ulrich Bahlen** als Sekundant dabei hatte dienen sollen. Dessen bedurfte es aber auch nicht. Und selbst wenn Doktor **Dittmer** durch das, was er ausgeplaudert, schon eine Indiskretion begangen hatte, wie sie bei Ehrenhändeln sonst nicht üblich und nicht gestattet war: in diesem Falle konnte man ihm Absolution erteilen, hier war die Indiskretion geradezu eine Pflicht gewesen und das Schweigen verdräherisch. Übrigens: man hatte ja im Grunde nicht mehr erfahren, als man ehrlöser schon gemußt hatte und als **Siegmars Otterstädt**, der auf seine Duell-Ablehnung, wie man ihn kannte, womöglich noch stolz war, vermutlich selber zugestanden hätte, wenn man ihn gefragt haben würde. Die Sache war nunmehr also am Tage.

Als **Siegmars** sich von **Graf Eberhard** verabschiedete, der mit merkwürdig finsterner Miene inmitten einer ihn umringenden und lebhaft auf ihn einredenden Gruppe stand, fiel es ihm auf, daß die anderen plödsichtig verstimmt und der **Graf** sich kühl, fast ablehnend gegen ihn zeigte.

Die Kunde von der Schredensstat, die hierher gedrungen war und alle Gemüter so tief erschütterte hatte, ihn, **Siegmars**, nicht am wenigsten, mochte schied daran sein, daß der **Graf** seitdem und vorangekommen war; weshalb betrachtete ihn aber die anderen dann mit so eigentümlichen Blicken? Weshalb wurde es auch in den übrigen Gruppen still, als er vorüber kam, und eine gewisse schmerzliche Verlegenheit zeigte sich in aller Miene, wenn man ihn sah und er diesem und jenem ein Abschiedswort im Vorbeigehen gartete? Weshalb wurde ihm von irgendwoher eine Aufforderung, sich anzuschließen?

Sie waren doch alle beim Aufbruch und würden doch sicherlich gerade so wie sonst, jetzt ist irgend ein Dierlösal gehen, um den Abend würdig zu beschließen. Ihm freilich stand der Sinn nicht



darauf weist auch die „Schles. Ztg.“ hin, jetzt die unbedingte Notwendigkeit vor, ihre Stellungen südlich von Liaojang scheinbar aufzugeben und sich auf die Linie Liaojang-Mulden zurückzuziehen.

Wenn sich die vorliegenden Meldungen bestätigen, so ist der Anfang dieses Rückzuges soeben mit der Aufgabe durchgemacht worden, das sich, entgegen den früheren Mitteilungen englischer Blätter, bis in die letzten Tage hinein in russischem Besitz befunden hat. Auch die weitere Meldung, daß Generaladjutant Kurapatkin sein Hauptquartier von Liaojang nach Mukden verlegt habe, würde, wenn sie sich bewahrheitet, auf die im Gange befindliche Auslieferung des Rückzuges schließen lassen. Da die Japaner zunächst noch den immerhin schwierigen Übergang über den Laifschu zu bewerkstelligen und dann, um nach Mukden zu gelangen, einen größeren, russischerseits zweifellos besetzten Gebirgsrücken zu überwinden haben, so könnte es der südlichen Kurapatkinschen Armee immer noch glücken, rechtzeitig zum Gros des Heeres zu stoßen, sofern ihr eben nicht bei Liaojang der Rückzug durch die Japaner verlegt wird, was fast sicher erscheint. In diesem Falle würde den Russen nichts übrig bleiben, als nach Westen in die Ebene des Dscho auszuweichen. Was dies aber bei der jetzt anscheinend eintreffenden Regenperiode für die russische Armee bedeuten würde, kann man sich kaum ansinneln. Uebergeben oder Rettungern wäre denn die Wahl.

### Der Abzug der Russen.

Reuter's Bureau wird aus Tientsin gemeldet: Auf Befehl Kurapatkins hätten die Russen Mukden zu räumen begonnen. Der russische Bahnhof sei niedergebrannt worden.

Die Japaner sind noch nicht in Mukden eingedrungen. Die russische Kavallerie hat bei der letzten Nacht ebenfalls Mukden verlassen. Montag wurde auf Veranlassung der russischen Verwaltungsbehörde begonnen, die russischen Verwaltungsgebäude zu zerstören.

### Rußland kriecht zu Krenze.

Die Briten haben den Russen das Zugeländnis abgelegt, daß die russische Hilfskreuzerflotte keine Schiffe mehr durchsuchen darf, wie wir schon gestern unter „Neueste Nachrichten“ meldeten. Auch jetzt hat England Genehmigung erteilt. Die letzten Telegramme lauten:

Der britische Dampfer „Ardena“ kam in Saeg an unter russischer Kriegsfahne und russischer Besatzung. Der britische Kreuzer „Tennis“ liegt dicht bei dem beschlagnahmten Dampfer vor Anker.

Der Dampfer „Ardena“ wird Abends freigelassen. Der russische Kommandant sandte einen Leutnant ab, der die russischen Offiziere und Mannschaften landen wird.

Im englischen Unterhause erklärte Balfour, das durch die Russen aufgeworfene Problem mache der englischen Regierung große Sorgen. Es seien aber Anzeichen vorhanden, die eine günstige Lösung andeuten. Mehr zu sagen sei gegenwärtig ungewiss. Bezüglich der Frage, ob der freiwilligen Flotte das Recht der Durchfahrt durch die Dardanellen zustehe, erklärt Balfour, er erachte diese Frage gegenwärtig als verbotenes Terrain.

### Auch Deutschland hat seine Genehmigung.

Diese Tatsache meldet die „Nordd. Allg. Ztg.“ unter Komplikationen für Rußland:

Es gereicht uns zur Befriedigung, daß die Angelegenheit der Beschlagnahme der „Standia“ in rasch und in glatter Weise erledigt worden ist. Am Sonntag war die Nachricht eingetroffen, daß die „Standia“ durch die „Smolensk“ aufgebracht worden sei und unter russischer Besatzung nach dem Sinesischen zurückgebracht wurde. Nach einer Erklärung der Hamburg-Amerika-Linie führte die „Standia“ zwar Kommission für die Schiffe und für sämtliche Besatzung nach Schanghai, doch aber nur Kommandant und überhaupt kein Besatzungsmitglied. Das am darauffolgenden Tage erhielt der deutsche Konsul in St. Petersburg Mitteilung, unverzüglich Bericht zu erstatten und die Freigabe des Dampfers zu verlangen. Am Sonntag meldete der Konsul, daß nach einer Erklärung des Deutschen Konsulats bereits Befehl zur sofortigen Freilassung des Schiffes ergangen sei; diese erfolgte auch am demselben Abend in Form eines Beschlusses, der gleichzeitig dem Konsul mitteilte, daß sämtliche Hilfskreuzer der freiwilligen Flotte nicht mehr zur Durchsuchung und Beschlagnahme neutraler Schiffe im Sinesischen Ozean verwendet werden.

In der Angelegenheit des „Irang Ocean“ liegt eine ähnliche russische Erklärung vor, daß die beiden einbalsamten Postschiffe so schnell als möglich freigegeben werden und daß künftig solche Art der russischen Hilfskreuzer nicht mehr vorkommen sollen. In diesem wie im Falle der „Standia“ ist nach der Angabe der maßgeblichen Geschäftsverhältnisse vorzuziehen und dem russischen Seite gegenüber zu machen.

Es gereicht uns zur Befriedigung, daß die Russen so freundlich waren, den unter Druck des Völkerrechts beschlagnahmten Dampfer freundlich wieder herauszugeben und die Post des „Irang Ocean“ so schnell als möglich wieder abzugeben. Ferner soll die Seeräuberei im russischen Meeresschutz, was allerdings ein Verstoß gegen das Völkerrecht ist, nicht Deutschland. Der Ueberfall auf ein englisches Schiff in Ostasien beweist jedoch, daß die russischen Kommandanten ungeheure Unwissenheit aus Petersburg handeln. Der nächste Fall, von dem wir oben berichteten, wird den Russen ebenfalls verhängen.

### In den Grund gebahrt.

Das Blabimajol-Geschwader hat bei Zbyn des von dem Nord über Manila und Schanghai nach Yokohama bestimmten britischen Dampfer „Knight Commander“ in Grund gebahrt. Der Dampfer hatte Labung verschiedener Art im Bord. Wie verlautet, hat das Blabimajol-Geschwader auch zwei japanische Schiffe versenkt.

Das dürfte den Russen teuer werden. Die Russen behaupten nicht bloß den britischen Dampfer in den Grund, sie beschlagnahmten ferner den deutschen Dampfer „Arabia“, der 30,000 Säcke Mehl an Bord hatte, und einen nicht genannten britischen Dampfer; beide wurden nach Blabimajol geschleppt. Die Hamburg-Amerika-Linie teilt mit, daß der beschlagnahmte Dampfer „Arabia“ eines besorglichen Schicksals sei, welches für mehrere Jahre an die amerikanische Linie Pacific-Express für deren unter dem Namen „Pacifica“ und „Pacifica“ laufende Dampfer unterhalten werden. Die „Arabia“ ist somit zwar Eigentum der

Hamburg-Amerika-Linie und fährt unter deutscher Flagge, die Verantwortung für die Labung trägt jedoch, wie aus obigen hervorgeht, die amerikanische Gesellschaft, die verpflichtet ist, weder für Japan noch für Rußland Kriegsmaterial zu beschaffen.

### Meinere Nachrichten.

Reber die Tätigkeit der englischen Mittelmeer-Flotte wird aus Gibraltar vom Montag telegraphiert: Auf Befehl der Admiralität wurde die Torpedoflotte mobilisiert. Die Arbeit der Verproviantierung wurde am Sonntag fortgesetzt. Aus Bord Said wird telegraphiert: Alle britischen Kriegsschiffe dort nahmen Kohlen ein und warteten auf Order. Das Schlachtschiff „Abemarle“ lud einen Teil seiner Kohlenladung aus, um leichter zu werden, so daß es den Kanal passieren kann. Das Malta und Alexandria gingen weitere Kriegsschiffe nach dem Sueskanal. Mehrere Kriegsschiffe unterhalten drahtlose telephonische Verbindung mit der Station Malta. Es wurde in Erfahrung gebracht, daß der „Smolensk“ vier unterseeische Torpedoböhrer hat.

Ueber eine neue Durchsicherung eines deutschen Dampfers wird der „Nationalzeitung“ aus Oldenburg berichtet: Dampfer „Fisbon“ von der Oldenburgisch-Portugiesischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft wurde von einem russischen Kriegsschiff im Sinesischen Meerbusen angehalten und durchsucht, aber freigelassen. Als Ursache der Anhaltung werden Seeräuber vermeldet, die mit den sinesischen Küsten in Verbindung stehen.

### Politische Uebersicht.

Die ersten Preßstimmen zum Königsberger Urteil. Die Berliner Blätter waren zum Teil schon gestern Abend in der Lage, das Königsberger Urteil zu veröffentlichen und mit kurzen Worten zu kommentieren.

Die „Berliner Zeitung“ des Abgeordneten v. Gerlach (national-social) schreibt:

Schon jetzt ist festzustellen, daß die große Staatsaktion dieses Hochverratsprozesses höchlich geachtet ist, da die Hauptthatsachen, die auf Majestätsbeleidigung und Hochverrat lauten, vom Gerichtshof verurteilt worden sind. Ob die wegen Geheimniskunde erkannten Strafen die Rechtskraft erlangen werden, bleibt abzuwarten; jedenfalls wird auch in diesem Punkte noch eine Nachprüfung des Prozesses durch das Reichsgericht herbeigeführt werden.

Als noch verurteilt! Freilich nicht wegen der Majestätsbeleidigung. Die das ja schon der Staatsanwalt preis. Auch nicht wegen Hochverrats gegen Kaiserin. Da hat sich der Gerichtshof doch nicht entschließen können, die beschuldigte Rechtsdenkung des Staatsanwalts mitzumachen. Nur wegen Geheimniskunde. Einer der überflüssigsten, um nicht zu sagen lächerlichsten Kammerparagrafen unseres Strafgesetzbuches hat der Kaiserlichen Regierung wenigstens die größte Blamage erspart, die der völligen Geringschätzung der Angeklagten.

Blamiert genug ist sie freilich ohnedies. Dem Jaren zuliebe wurde der Prozeß geführt, und der Kaiserin geht mit unheilbaren Wunden aus ihm hervor. Einen Verbesserung wollte man Rußland erweisen, und Rußland wurde vor aller Welt an den Fingern gefaßt.

So blamiert was Rußland und sich selbst. Und das von Reich wegen!

Die „Berliner Volkszeitung (demokratisch):

Durch dieses Urteil laßt sich das Rechtsgefühl des Volkes nicht befriedigt fühlen. Zwar, daß eine Behauptung wegen Hochverrats und Majestätsbeleidigung nicht erweist, daß sie auch den Gang der Verhandlungen auf der Bank. Aber daß nicht auch in der Geheimniskunde Angelegenheit auf Freisprechung erkannt worden ist, wird man wieder nach dem, was die Verhandlung an Tatsachenmaterial ergeben hatte, nach der juristischen Seite hin verurteilen. Wir wollen indes die Begründung des Urteils genauer prüfen, die wir uns über diesen Gesichtspunkt weiter verstreuen.

Das Eine ist leider nach dem Lausenge des Prozesses zu konstatieren: Das Vertrauen des Volkes zu unserer deutschen Justiz hat durch das ganze Verfahren mit seiner eigentümlichen Doppeldeutigkeit wie mit einem verhängnisvollen Charakteristikon abnehmend eines schmerzlichen Stoß erlitten.

Das der russische Absolutismus bei dem Prozeß als unerbittlich hingetretener auf dem Schmalz geblieben ist, darüber ist in allen unabhängigen Kreisen Einigkeit nur eine Stimme.

Selbst die „Tägliche Rundschau“ (konkretin) schreibt:

Für einen Prozeß, dessen Vorbereitung nahezu dreiviertel Jahre gedauert hat, der vierzehn Tage lang die kostbare Zeit der Reichsversammlung in Anspruch nahm und auf den — beim hatte der Erste Staatsanwalt ganz und gar Gutes Mitleid, ist das Ergebnis recht geringfügig. Wenn wir Königsberger Staatsanwaltschaft, so mühen wir verächtlich sagen: Beschämend. — Zunächst wird es nicht an Strafen fehlen, die auch nicht Strafen sind für ja fast halten werden. Aber darüber werden wir nicht reden; zumal wir auch die Begründung des Urteils noch nicht kennen. Ueber die politische Seite aber dieses politischen Prozeß soll im Augenblick ein Wort gesagt werden.

Alle Zeitungen haben ein weithin Eingehen auf das Urteil an.

Es agitiert man nicht! Die deutsche Zeitungs- und die jugendliche liberale Presse sind beide gleich eifrig bemüht, Material für eine neue Jugendrevue heranzubringen. Unermüdlich sind sie auf der Suche nach sogenannten „Sensationsfällen“, die sie in Zusammenhang wirklicher Verbrechen dieser Art eventuell auch aus den kühnsten Phantasien lassen.

Sehr ist nicht zu beklagen, daß in einzelnen wenigen Fällen gesellschaftlich organisierte Arbeiter sich wirklich zu demütigenden Handlungen gegen andere gemeine Berufsgruppen hinrichten ließen. In dies der Fall, dann haben wir uns die Frage der freien Gewerkschaften mit uns selbst selbst zu beschäftigen.

Ein Streik in Schöneberg hatte einen von eintrübenden Arbeiter nach jenen Organisationsverhältnissen geführt und darauf die lang Antwort besaßen: „Das geht dich gar nichts an!“ Ein Wort gab das andere und schließlich verlegte der Streikführer dem neuen Vorkommnisse mehrere rote Schläge ins Gesicht und vor den Sch. Er wurde zu einer Geldstrafe von 18 M. verurteilt.

Die „Streikzeitung“ teilt nun mit, daß die Organisations- und Presse diese Art der Agitation energisch unterjagt hat. Es wurde ihm gesagt, daß er in seinen Fällen keinerlei Rückhalt bei der Organisation, als keine Rechtskraft z. finden würde.

Jeder Einseitigkeit wird dieses Verhalten der Organisation billigen. So agitiert man nicht!

Wer von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die nötige Selbstbeherrschung nicht besitzt, die dazu gehört, von christlicher oder patriotischer Seite sonatiffierte Arbeiter in aller Ruhe von der Unrichtigkeit ihres Standpunktes zu überzeugen, überlasse diese Art der Agitation ruhigeren Kollegen. Jeder bedenke, daß er nicht sich selbst allein, sondern der gesamten Arbeiterbewegung unsäglichen Schaden zufügt, wenn er sich durch rüpelhafte Antworten zu Handlungen fortreißen läßt, die von den Scharfmachern aller Glaubens- und Parteibekennnisse mit einem mahren Indianergeheul begrüßt und gegen die Sozial-freiheit ausgedeutet werden.

Mit notorischen Streifbüchern verkehre man überhaupt nicht; Andersgefinnten aber, die auf eine ruhig gestellte Frage nach ihrer Organisationsangehörigkeit höfliche und provozierende Antworten geben, kehre man den Rücken und warne die Kollegen vor ihnen. Nie aber lasse man sich durch deren Auftreten zu Tüchlichkeiten oder Schimpfsworten hinreißen.

Dadurch nützt man der Organisation nicht, sondern schadet ihr.

Aus Deutsch-Südwestafrika verlautet, Lentwein werde demnächst nach Deutschland auf Urlaub reisen und voraussichtlich nicht mehr auf den Gouverneurposten zurückkehren. — Schon glaubhaft.

Die Schlesische Zeitungstelegraphen leitet den Fingern über die Witzbühnen. Sie schreibt: Bei Gelegenheit der ersten Beziehungen der Pommeranien zum Kaiserlichen Hofe soll es nicht an Warnungen gefehlt haben, welche von Allerhöchster Stelle laut geworden seien. So hätte der Bruder der Kaiserin, der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, darauf aufmerksam gemacht, daß das Renommee der Pommeranien keineswegs eine solche Verbindung wünschenswert erscheinen lasse. Diesen Warnungen sei jedoch keine Beachtung zuteil geworden. Jedenfalls dürfte es im Interesse der Allgemeinheit sowie aller denen, welche in nahen Beziehungen zum Hofe stehen, liegen, daß in dieser unliebsamen Angelegenheit nunmehr völlige Klarheit geschaffen werde.

Ein Massenprozeß gegen Berliner Anarchisten steht nach der „Welt am Montag“ bevor. Gegen mehrere Anarchisten ist anlässlich der Einberufung einer Volksversammlung am 17. Mai, die aufgelöst wurde, Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt erhoben worden. Außerdem soll noch bei allem ein Vergehen gegen das preussische Vereinsgesetz in Frage kommen.

In dem Erlaß des Herrn v. Sasse gegen die Konsumvereine schreibt die „Soziale Praxis“:

Wenn die Eisenbahner sehen, daß sie mit ihrer bisherigen Untertänigkeit und bedingungslosen Disziplin nur erreichen, daß man über ihre Rechte und Freiheiten von oben her beliebig, ohne Rücksicht auf ihre eigenen Interessen, verfügt, dann kann es auch einmal dahin kommen, daß die lokale Stimmung in träge Verwitterung umschlägt. Und wenn der „Verband deutscher Eisenbahner“ auf 100,000 Mitglieder angewachsen, dürfte es schwer halten, sie alle durch die Bank zu maßregeln. Schließlich bleibt noch eine Frage bei dieser Konsumvereine-Befämpfung offen: Hat der Herr Minister bereits den höheren Eisenbahn-Beamten den Antritt aus den Offizieren- und Beamten-Kaufvereinen befohlen? Es ist nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Daß er das nicht getan hat, ist untern Letzten bekannt.

Der durchgeführte Konsumvereinswider. Die Verbandsmitglieder der Freiwirtschaftlichen Partei stellen am Sonntag als Kandidaten für die Reichstags-Wahl in Schanzenberg-Lippe Dr. Hans Erker auf, welcher die Wahl annahm. — Die Wasserflößer beillen sich, um den Nationalliberalen vorzuzukommen, die Herr Krüger in Wiesbaden aus dem Sessel geworfen hatten.

Graf Pückler einer Beobachtungsstation überwies. Graf Pückler-Klein-Dehne ist, wie die „Zeit am Montag“ erzählt, schon seit einigen Wochen Gegenstand psychiatrischer Beobachtung, und in den letzten Tagen ist der Zustand ein so bedenklicher geworden, daß die Ueberführung nach einer antischen Beobachtungsstation sehr bald erfolgen dürfte. — Das wird man dem „Grafen“ doch nicht antun.

Ein ständischer Vorgang spielte sich am Dienstag Morgen in der Universitätsstadt Tübingen ab. Etwa 40-50 Studenten zogen von der Schwärzler- zur Gungasse, mit Stangen und Krügeln versehen, um die noch der Ruhe pflegenden Bürger durch Anschlagen an die Türen und Türen und durch ihr überlautendes Geschrei aus dem Schlafe zu wecken, und zwar darunter der Spektakel so lange, bis alle Einwohner ihre Fenster öffneten und dagegen protestierten. Als nun einige Schutzleute an den Latort kamen, fielen die Studenten über diese her und schlugen mit ihren Krügeln auf sie ein. Einer von den Schutzleuten erhielt einen heftigen Streich auf den Kopf. Erst als die Bürger und andere Einwohner sich anschickten, zur Hilfe zu eilen, war es möglich, den Lärm zu dämpfen und mehrere Haupttäter zu notieren. Der Ansturm war so gewaltig, daß die Schutzleute, um sich ihrer Haut zu wehren, blank ziehen mußte. — Warten wir einmal das Urteil ab.

Ein fetter Dicker. Aus München wird gemeldet, daß Reichsrat Freyherr von Cramer-Klett zum Katholizismus übergetreten sei. Das ist für die katholische Kirche eine sehr wichtige Bereicherung. Denn Herr von Cramer-Klett ist einer der reichsten Männer Bayerns. Uebrigens hat er schon früher seine Hinneigung zum Katholizismus durch reiche Spenden für katholische Zwecke bekundet.

### Asien.

Der Fortschritt zur Sozialdemokratie in Dänemark bezeugt die Erregung zum Felleisen, die am Mittwoch in Kopenhagen auf See land aufstach. Gemeldet wurde zwar der Kandidat der Sozialdemokratie, Labalshändler Nielsen, erhielt jedoch 1009 Stimmen, der der Rechten 983. Bei den allgemeinen Wahlen im vorigen Jahre zeigte die Linke mit 1344 Stimmen, die Rechte erhielt 942, die Sozialdemokratie 863 Stimmen. Die Linke hat also seitdem einen Verlust von 20 Stimmen erlitten, die Rechte einen Zuwachs von 41, die Sozialdemokratie aber einen Zuwachs von 146 Stimmen erhalten. Entwidelt sich die Verhältnisse in derselben Weise weiter, so ist untern Gewissen bei der nächsten Wahl der Sieg gesichert. — Es ist übrigens ein Beweis für das lebhafteste Interesse des dänischen Volkes, daß sich an dieser Erregungswahl ca. 80 Prozent der Wahlberechtigten beteiligten und beinahe ebenso viele Stimmen abgegeben wurden als bei der Hauptwahl.

### Partei-Angelegenheiten.

Wegen öffentlicher Selbstverleumdung wurden am Donnerstag in Danneberg von Selbstverleumdung der Verantwortlichen der Reichsdeutschen Volkspartei, Genosse Fahrenz, zu 200 M. und der Genosse Grottel Behrenhoff zu 60 M. Geldstrafe verurteilt. Und warum das? For einiger Zeit war den angeführten Arbeitern in Danneberg eine Postkarte mit einem überaus gemeinen Inhalte zugegangen, die mit dem Namen Fahrenz unterzeichnet war. Dieser Inhalt verurteilte die Volkspartei und hauptsächlich darin einige heftige Bemerkungen, ließ aber zugleich erkennen, daß sie die Unterzeichnung für gefälscht halte. Der Genosse Behrenhoff aber nahm von dem Inhalt der Karte eine Abschrift und hing diese in seinem Lokal aus. Fahrenz und Behrenhoff wurden unter Auflage gestellt und zwar in öffentlicher Interesse. Es war vernehmlich, daß die Angeklagten sich auf den § 193 beriefen und auf das Eigenartige der Situation hinwiesen, sie würden, wie oben angegeben, verurteilt.



Breslau, den 28. Juli.

**\* Diejenigen Genossen,** die Einzeichnungsformulare für die Stadtverordneten-Wählerlisten in der „Volkswacht“ abgegeben haben, werden ersucht, dieselben sofort wieder abzuholen, da der event. Einspruch sofort erfolgen muß. Aus den Formularen ist ersichtlich, wer in der Liste steht und wer nicht. Diejenigen aber, die noch solche Einzeichnungslisten haben, sie aber nicht abgeliefert haben, werden ersucht, das schleunigst nachholen zu wollen. Nur noch drei Tage stehen zur Prüfung der Wählerliste frei. Wer jetzt säumt, verläßt damit den Zweck der Listenprüfung!

**\* Reklamationen für die Steuerpflichtigen,** die ein Einkommen von weniger als 800 Mk. jährlich haben, oder die jetzt überhaupt noch keine Benachrichtigung über ihre Steuern bekommen, fertigt das Arbeiter-Sekretariat an. Die Hebelisten liegen in diesen Tagen bis zum 9ten August aus!

**\* Vom erbfeindlichen Nachbarn.** Der Ruf scheint sich auch ein wenig erkennlich erweisen wollen für die Diebstahls-Verbrechen, die das offizielle Deutschland ihm erweist. Aus Ober-Schlesien wird uns berichtet, daß dort eine „Grenz-Erleichterung“ eingetreten. In Zukunft sollen nämlich die Inhaber abgelassener Halbpässe in Rußland nicht mehr so schmächtig behandelt werden, wie bisher, wo man sie unerbittlich diskriminierte, ja verhaftete und in das Innere des Landes schaffte, bis die Mißhandlungen sich durch Zahlung einer schweren Geldstrafe befreiten. Es sollen, wie ein neuer Bericht weiter besagt, in Zukunft auch abgelassene Halbpässe gelten, bis ein neuer Paß beigebracht ist.

Eine andere Nachricht klingt dagegen erheblich russischer, weil sie nicht von Abschaffung einer Gewalttat, sondern von einer neuen Gewalttat des Absolutismus berichtet. Die russische Postbehörde hat danach eine Bekanntmachung erlassen, wonach geschlossene Briefe aus dem Auslande dann nicht zur Auslieferung in Rußland kommen, wenn sie Druckstücke in russischer Sprache enthalten. Es werden also keine Unterschiede zwischen revolutionären und anderen Druckstücken mehr gemacht, es wird jede aus dem Auslande kommende Drucksache in russischer Sprache zurückgewiesen. Natürlich kann das nur geschehen, wenn man die verschlossenen Briefe von Ausweg offen, also einen Bruch des Briefgeheimnisses begeht. Solche Kleinigkeiten genieren allerdings einen russischen Postengardem nicht.

**\* Die Lohnbewegung der Bauhelfer.** Am 18. Juli wurde der Gesellenausschuß von einer öffentlichen Versammlung beauftragt, an die Arbeitgeber nochmals heranzutreten, und dieselben zu veranlassen, den Tarif in einigen Punkten abzuändern, insbesondere sollte bei Akkordarbeiten das Stundenlohn garantiert werden, der Tarif am 25. Juli in Kraft treten und die Kündigungsfrist derselben eine dreimonatliche und zwar vom 1. Januar zum 1. April sein. Diesem Auftrage ist entsprochen worden, die Lohnkommission hat sich nicht nur an die Innung, sondern auch an die einzelnen Firmen mit einem Begleichschreiben gewandt und es hat auch eine Anzahl Betriebe den Tarif in der von der Lohnkommission gewünschten Fassung angenommen. Die Innung jedoch hat folgendes Schreiben an den Obmann des Gesellenausschusses, Kollegen Opitz, gesandt:

Unter Bezugnahme Ihres Schreibens vom 19. d. M. bringen wir hierdurch zur Kenntnis: Den § 3 des Tarifs müssen wir auf Grund der Beschlässe zweier Versammlungen ablehnen. Der § 10 dagegen wird in seinem gegenwärtigen Wortlaut angenommen. Dem § 11 erlauben wir, Ihnen entgegenkommend, folgende Fassung zu geben: Der Lohntritt tritt am 1. August 1904 in Kraft und kann jedes Jahr am 1. Oktober vor 1. Januar gekündigt werden.

Die erste Kündigung darf nicht vor dem 1. Oktober 1905 erfolgen. Wir sind deshalb nicht in der Lage, auf einen anderen als den von uns vorgeschlagenen Kündigungsstermin einzugehen, weil ersatzgemäß ein großer Teil der Aufträge gerade im Frühjahr zur Veranschlagung gelangen. Es dürfte demnach einleuchtend sein, daß bei einer erst Januar eventuell eintretenden Kündigung des Tarifs eine sichere Kalkulation auf etwa einjährige Änderungen der Lohnsätze geradezu illusorisch gemacht werden würde. Wir erheben daher im beiderseitigen Interesse, diesen Termin als den geeigneten anzunehmen. Wir bemerken noch, daß wir nicht in der Lage sind, von dem nunmehr angenommenen Standpunkte abzuweichen und sehen der Annahme des Tarifs in seiner von uns vorgeschlagenen Fassung mit dem beiderseitigen Interesse entsprechend entgegen.

Die Lohnkommission der Arbeitgeber.  
Grüßner.

In der am Montag im Gewerkschaftshaus abgehaltenen öffentlichen Schloffer- und Schmiedeverammlung, die trotz der großen Hitze äußerst stark besucht war, verlas Schlegel das Innungsschreiben und empfahl die Annahme des Tarifs.

In der Hauptsache kam es darauf an, daß überhaupt im Verufe der Schloffer- und Schmiede-Verhandlungen Platz greifen und die unzulässigen Zustände in der Lohnzahlung und der Arbeitszeit einmal aufhören, das sei an sich zu nicht zu unterlassender Forderung. Auf diesem Wege werde sich zu weiterer Arbeit lassen. Die Grundlage, auf der die Lohn- und Arbeitsbedingungen aufgeföhrt werden können, sei durch den Tarifvertrag geschaffen.

Die Lohnkommission schlug die Annahme folgender Resolution vor:

„Die heute, am 25. Juli tagende Schloffer- und Schmiedeverammlung erklärt mit dem heutigen Tage die allgemeine Lohnbewegung für beendet und spricht ihr Einverständnis mit dem geschlossenen Lohnvertrag aus. Die Versammlung erklärt, soweit etwa am 1. August der Tarif nicht anerkannt wird, für energische Durchführung dieses Tarifs Sorge zu tragen. Wo am 6. August nicht nach den Sätzen des Tarifs die Entlohnung stattfindet, ist sofort der Lohnkommission Mitteilung zu machen; führen dann am Montag, den 8. August, zu verfassenden Verhandlungen nicht zum Ziel, bzw. zur Anerkennung des Tarifs, so ist in den betreffenden Werkstätten, wenn die Kommission dies gutheißt, die Arbeit niedergelassen.“

Ehe darüber abgefaßt wurde, entspann sich eine lange Debatte über den § 3 des Tarifs, der von der Sicherung des Stundenlohnes bei Akkordarbeiten handelt. Weinage wäre, da die Meister eine Garantie abgelehnt, aus diesem Anlaß die ganze Sache gescheitert, unter keinen Umständen wollte man von dieser Forderung absehen. Indessen gelang es doch, die Annahme des Tarifs ohne § 3 zu erreichen. Alsdann erfolgte die Abstimmung über die Resolution, die

die einstimmige Annahme ergab. Damit ist vorläufig die Lohnbewegung zu Ende, vorausgesetzt, daß die Meister ihrer Verpflichtung nachkommen und tarifmäßig einfließen. seinen Punkten innegehalten, dann würden die Arbeiter in die Notwendigkeit versetzt sein, energische Maßnahmen der Organisation treu zu bleiben. Nach dem 1. August er sollen sie die „Volkswacht“ nachsehen, da werden die Namen derjenigen Betriebe verzeichnet sein, die etwa tarifuntreu werden sollten. Zum Schluß wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß in der Versammlung auch der Vertreter des Gewerkschaftsvereins, Gleichauf, Berlin, sprach, der Schlegel wegen seines Verhaltens dem Gewerkschaftsverein gegenüber tabelte. Schlegel lehnte es wegen der Form dieser Ausführungen ab, darauf zu erwidern.

**\* Achtung, Holzarbeiter!** In Bremen sind 1400 Tischler anständig. In einer geheimen Sitzung Bremer Arbeitgeber ist beschlossen worden, 5 Arbeitgeber auf die Suche nach Tischlergesellen in die Provinz zu schicken. Die Kollegen werden von der Lokalaufsicht des Holzarbeiterverbandes gewarnt und gebeten, Zugzug nach Bremen, sowie nach Pöschappel fernzuhalten.

**\* Holzarbeiter-Streit in Langenbils!** In diesem niederschlesischen Industriestädtchen sind bei der Firma „Schlesische Holzindustrie-Gesellschaft“ normale Aufschwenk und Schmitt, sämtliche Holzarbeiter in den Streit eingetreten. Zugzug ist daher streng fernzuhalten!

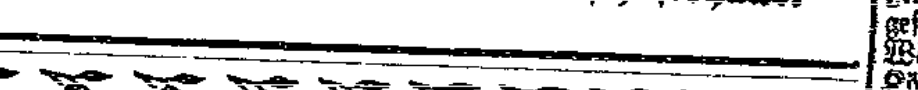
**\* Achtung, Handlungsgehilfen!** Morgen Mittwochs findet im Café Restaurant eine Mitgliederversammlung der hiesigen Ortsgruppe des Zentralverbandes statt, in welcher neben der Erstattung des Halbjahrsberichts ein Vortrag über: „Die Nervosität als Zeitkrankheit“ gehalten wird.

In dieser Versammlung wird Kollege Max Locus, der rührigste und eifrigste Vertreter unserer Sache am hiesigen Orte, zum letzten Male unter den Breslauer Kollegen weilen. In der letzten Zeit als Vorsteher der Filiale fungierend, hat Locus von der Gründung derselben an ununterbrochen zu ihrer Förderung gearbeitet. Es steht zu erwarten, daß die Kollegen zu seinem Abschiedsabend zahlreich erscheinen.



## Seht die Wählerlisten ein!

Elisabethstraße 10 über Gewerkschaftshaus.



**\* Schwarze Listen im Bildhauergewerbe.** Unter dieser Epithete veröffentlichten wir kürzlich einen Bericht über zwei Bildhauer-Versammlungen, in welchen die Sperre über die Firma Wilhelm Ben beschlossen wurde. In diesem Bericht sendet uns nun die genannte Firma eine längere Erklärung, in welcher sie ihr Borgehen gegen einen organisierten Bildhauer zu erklären sucht. Sie betont vor allem, daß sie nur einer Firma Mitteilung von dem Entlassungsgrund („Aufheben“) Kenntnis gegeben und das auch nur, weil sie den Herr. Gehilfen vorher dieser Firma empfohlen habe. Im übrigen bestreitet die Firma so ziemlich alles, was behauptet worden ist.

**\* Natronlauge und Granulose.** Der 67 Jahre alte Arbeiter Schwinz, der bei dem Malermeister Rausch in Arbeit stand, verunglückte am 16. Juni 1903 dadurch, daß ihm beim Streichen eines Fußbodens Natronlauge in die Augen spritzte. Er verlor sofort Schmerzen und lief in die Küche der betreffenden Wohnung, wo er sich von der Köchin Wasser zur Kühlung der Augen ansah, mit den Worten: es sei ihm Natronlauge in die Augen gespritzt. Der Unfall hatte für den alten Mann gar schlimme Folgen. Junger konnte er das tägliche Brot vor dem Unfall verdienen, jetzt aber war es mit der Arbeit vorbei. Er war der Erblindung nahe. Er beantragte von der Bau-Vereinsgenossenschaft eine Unfallrente, welcher Anspruch aber zurückgewiesen wurde, da der beginnende Arzt Dr. Günzburg nicht mit Sicherheit die Augenentzündung als Unfallfolge feststellen konnte. Bei der ersten Untersuchung waren die Augenlider und die Träbehaut geschwollen, die Hornhaut wie eine Perle überlagert worden im herabgesetzten Zustande und schließlich durch Verfahren nach drei Augenärzten, Professor Dr. Magaus, Professor Dr. Meyer und Dr. Bandmann geholt. Alle vertraten die selbständige Krankheit, die epythetische Augenentzündung (Granulose) handelte. Vor dem Schicksal stand 3 Termine Rest, ehe es zu einer Entscheidung kam. Im ersten Termin gab der Verletzte an, er habe bei dem Malermeister Rausch 6 Jahre ohne Unterbrechung gearbeitet und sei stets seinen Verpflichtungen nachgekommen, er hätte gewiß nicht so lange arbeiten können, wenn er, wie die Ärzte behaupten, augenkrank gewesen wäre. Er habe er über die Augen geklagt, aber die Arbeit hierüber einstellen müssen, das könnten seine Mitarbeitler bezeugen. Die genannten Augen wurden nunmehr vernommen und sie bestätigten die Aussagen des Verunglückten. Das genügte der Vereinsgenossenschaft aber nicht, da das Oberurteil von Dr. Landmann vom 18. März 1904 dahin lautete, daß der jetzige Befund der Augen nicht als Unfallfolge, sondern als Granulose angesehen sei. Die Ärzte konnten sich nicht entschließen, eine Rente zu empfehlen, Dr. Meyer schätzte aber die Gewerkschaftsbeschränkung auf 75 Prozent. Im zweiten Termine wurde der Verletzte gefragt, Dr. Günzburg darüber zu befragen, ob er bei der ersten Untersuchung Spuren der Granulose wahrgenommen habe. Die Frage konnte der Arzt nicht beantworten. Es sei nicht möglich gewesen, da bei der ersten Untersuchung die Augen angeschwollen waren, festzustellen, ob Granulose vorlag. Das Schicksal entschied unter diesen Umständen zu Gunsten des Verletzten. Er nahm an, daß Schwinz einen Unfall erlitten und dieser mindestens sein Augenlicht — wenn ein solches bestanden — sehr verschlimmert habe. Schwinz erhält eine Rente von 75 Prozent.

**\* Die Ausstellung für Handwerk und Kunstgewerbe** wurde am letzten Sonntag von rund 15.000 Personen besucht und zwar von circa 12.000 zahlender und von circa 1000 Dauerkarten-Inhabern. Die Sonderausstellung (Familienhaus und Pavillon) des Kunstgewerbe-Vereins für Breslau und die Provinz Schlesien wird am 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, eröffnet werden.

**\* Von der städtischen Straßenbahn.** Nachdem die Aufsichtsbehörden das Aufstellungslokal der städtischen Straßenbahn in

der Krassierstraße gestern Vormittags 9 Uhr beschlagnahmt, die Abnahme für geschieden erklärt und die Betriebsverhältnisse gegeben hatten, wurde dasselbe von 11 Uhr ab in Betrieb genommen. Hierdurch tritt im Fahrplan der städtischen Straßenbahn insofern eine bedeutende Verbesserung ein, als der in den Vormittagsstunden im Anschluß an die Linie Lohsestraße—Oberdor bisher nur bis zum Kaiser Wilhelmplatz geführte 5 Minutenverkehr nun nun an bis zur Krassierstraße fortfindet. — Die Bahn verzeichnete am Sonntag 1874 Markt.

**\* Gefährliche Wasserfahrt.** Am Sonntag versuchten einige Schleppeampfer leere Obergüllen talwärts zu schleppen. Die Fahrt ging natürlich nur ganz langsam von statten, denn die Dampfer konnten wegen des niedrigen Wasserstandes nur mit sehr geringer Kraft fahren. Schwerkrieg war namentlich die Passage der veränderten Oberflümmungen bei Magareth und Treßen; nur vermittelst andauernder Peilungen vom Tage der Dampfer aus konnte dort ein Fahrgang gefunden werden; demnach fuhr einer der Dampfer auf eine der Uferseiten auf und konnte erst nach längerer Zeit wieder flott gemacht werden.

**\* Unter der Auflage der schlesischen Zeitung** hatte sich vor der ersten Ferienkammer der Richter Emil Wietz zu verantworten. Derselbe hatte am 27. Mai eine Fuhre Lehm in den Hof eines Neubaus der Holzgollenerstraße angefahren. Da der Wagen mit der Rückseite zuerst wieder durch die Hauseinfahrt zurückgefahren werden. Zu diesem Zwecke wurden die Pferde vor das Hinterende des Wagens gespannt und Tiefsch verfuhrte um, vor den Pferden stehend und sie am Zügel haltend, zum Anziehen zu bringen. Da die Räder des Wagens aber fest im Lehm standen, war dies ohne Erfolg. Der Angeklagte trat deshalb ein wenig zur Seite und trieb die Pferde mit der Peitsche etwas an. Doch zog nur ein Pferd an, so daß das Hinterende des Wagens dem anderen Pferde in die Hinterbeine fuhr. Dadurch wurde es sehr nach einwärts mit sich fort. Der Richter kam dabei zu Fall und mußte die Zügel fahren lassen. Im Galopp jagten die beide Tiere haum, mit dem Wagen hinter sich, die Holzgollenerstraße entlang. Dabei wurde eine Frau, die gerade auf dem Straßenrande entlang ging und sich nicht mehr in Sicherheit zu bringen vermochte, überfahren. Dabei erlitt sie so schwere Verletzungen, daß sie auf dem Transport nach dem Allergelungen-Hospital verfrachtet. An ihrem Leibe soll der Angeklagte die Schuld tragen. Er sollte bei dem Heranzufahren des Wagens schlagartig zu Werke gegangen sein. Da ihn aber nicht nachgewiesen werden konnte, daß er unvorsichtig vorgegangen war und daß er den tatsächlichen Erfolg hätte voraussehen können, erlachte das Gericht nach dem Antrage des Staatsanwalts auf Freisprechung.

**\* Wieder ein Feldbrand.** Sonntag Vormittags nach 10 Uhr geriet bei Dörrey ein großes Weizenfeld in Brand. Es brannten etwa 20 Morgen nieder. Dorfbesitzer und Mannschaften der Feuerwehre verhinderten durch schnelles Eingreifen eine Weiterverbreitung des Feuers.

**\* Schwere Unfälle.** Am 16. d. Mts. stießen auf der Ohlauer Chaussee zwei Radfahrer, die mitten auf dem Fahrbahn stehen, zusammen. Beide stürzten und der eine derselben, der Schloffergehilfe Gustav Heinrich, erlitt eine schwere Gehirnverletzung. Der Verunglückte, der im Weizel Handischen Krankenhaus untergebracht worden war, ist daselbst am 23. d. Mts. gestorben. — Am 22. d. Mts., Vormittags, wurde durch den Wagen eines Stadtrats auf der Barckstraße ein 4 1/2 Jahre alter Knabe überfahren. Das Kind erlitt einen Verbruch und schwere Kopfverletzungen. Im Augenhospital wurde dem Kinde die erste Hilfe geleistet. Auf dem Wagen saßen zwei 15-16 Jahre alte Mädchen gefahren haben. — Am 23. d. Mts., Nachmittags, wurde auf der Wörtherstraße ein Arbeiter von Krämpfen befallen. Er wurde in die Poliklinik gefahren. — Am 24. d. Mts., Nachmittags, sprang ein Steinbruder auf der Bismarckstraße während der Fahrt auf einen Straßenbahnwagen, kam aber zu Fall und verletzte sich schwer am Hinterkopf. Feuerwehrgenossenschaften legten ihm den Verband an. — Auf derselben Weise verunglückte auf dem Ringe ein Hausknecht, der ebenfalls eine schwere Wunde am Kopfe erlitt.

**\* Brände.** Gestern Morgen waren in dem Hofe des Grundstücks Langgasse 57/59 zwei Bekränge damit beschäftigt, mittels einer Spirituskochflamme die Farbe eines Möbelwagens abzubrennen. Hierbei geriet die Polsterung des Wagens und dieser schließlich selbst vollständig in Brand. Ein Brettermann und ein in der Nähe stehender mit Möbeln beladener Wagen wurde ebenfalls von den Flammen gefaßt, die aber hier bald erstickt werden konnten, während der erste Wagen herunterbrannte. Die Feuerwehre mußte zur Bewältigung des Brandes mit mehreren Schläuchen vorgehen. — In der Nacht zum 25. d. Mts. bemerkte ein Schuttmann, daß Rauch aus den Fenstern eines Reklamationlokals Neue Gasse 13 drang. Er rief den Wirt und beide stellten fest, daß das im Zimmer stehende Klavier innen brannte. — In der Wohnung eines Malermeisters Gäßlicherstraße 103 wurden mehrere Handtücher durch Flamme eines Gasofens in Brand gesetzt. — In der Wohnung eines Postassistenten Brunnenstraße 18 ging eine Gardine in Flammen auf. — Am 24. Vormittags geriet die an der Hauptfront Delsnerstraße 4 angebrachte Markise eines Kleidergeschäftes, angezündet durch Werfen eines brennenden Streichholzes in Brand. Die Brände wurden gelöscht, ohne daß die Feuerwehre gerufen werden brauchte. — Am 24. d. Mts. Mittags brannte an der verlängerten Bergstraße dicht am Damm der Freiburger Bahn, ein zur Ausfüllung eines Leches angefahrner Gewälthausen. Nach einhelliger Tätigkeit hatte die Feuerwehre den Brand gelöscht.

**\* Wenn gehört das Kind?** Am 19. d. Mts. Nachmittags kam eine weibliche Person in die Wohnung eines Tischlers Kronprinzstraße 39 und gab ein Kind in Pflege. Die Person verweigerte die Angaben über ihren Namen und Stand und entfernte sich schnell aus der Wohnung, in welcher sie einen Bettel mit der Aufschrift Margarete Groll, geb. 20. März 1904, zurückließ. — Am 23. d. Mts. Vormittags streifte ein drei Jahre alter Knabe, Sohn eines Handelsmannes auf der Salzgasse ein vor einen Rollwagen geklammertes Pferd. Dieses schlug aus und traf den Knaben ins Gesicht, so daß dieser klaffende Wunden am Kinn erlitt. — Ein Mauerer wurde auf der Neuen Sandstraße durch einen Bierwagen angefahren und überfahren, wodurch er eine Knochenverletzung erlitt.

**\* Verunglückt wird** seit dem 21. d. Mts. der 19 Jahre alte Schloffer Karl Göbel, genannt Jengner, welcher Kuratstraße 11 gemohnt hat. Er ist mit dunklen, weiß geschwärmtem Anzug und schwarzen weichen Hut bekleidet.

**\* Diebstähle.** Als am 24. d. Mts. Abends ein Arbeiter am Ende der Langer Gasse in der Nähe der Schiefstände eingeschlossen war, wurden ihm durch einen Arbeiter und einen Tischler die Taschen und ein Portemonnaie mit 21 Mk. gestohlen. Die beiden Diebe wurden aber durch mehrere Personen erwischt und festgehalten, worauf sie mit Hilfe der Schießlanowache der Polizei angeführt wurden. — Ferner wurde ein Arbeiter festgenommen, der einen auf einer Promenadenbank eingeschlossenen Handelsmannes bestohlen hatte. Gestohlen wurden ferner ein Umhang von der Gröbenstraße in einer Badestube eine Remontuhr mit Schuppenkette, und einem Reklamanten vor der Ohlauer Chaussee wurden 12 Kleinfleiner gebümmte Tischler im Werte von 40 Mk. gestohlen.

**\* Gestohlenes Fahrrad.** Am 23. d. Mts. wurde einem Handwerker auf der Langgasse ein Fahrrad, Marke „Vennador“, Nummer 346 189, gestohlen.

**\* Mit Beschlag belegt** wurde eine ein Quadratmeter große Glascheibe, die in einem Sandhauken auf der Hochstraße verpackt gefunden worden ist. Die Scheibe führt anscheinend von einem Diebstahl her und ist dort eingegraben worden, um bei passender Gelegenheit weggeholt zu werden.

**\* Politische Redungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 23. und 24. d. Mts. 77 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Kraxing, ein goldener Siegelring mit dunkelrotem Stein, ein schwarzer Damentragen, zwei Etrobbüte, ein goldenes



Wien und ein Portemonnaie. — Abhanden kamen: ein silberner Stockring mit Gravierung, eine goldene Damen-Demonteuruhr, Nr. 119 401, und zwei Portemonnaies mit 8.50 Mark und 70 Mark.

**Witter ohne Regen** brachten uns die letzten Nächte. Breslau wartet immer noch auf das erfrischende Nass, das endlich den Staub lösen soll. Dagegen liegen heute Regenmeldungen aus der Provinz vor. Von der Schneelöpe wird gemeldet, daß am Sonntag und am Montag „einige Tropfen Gewitterregen“ gefallen seien, in Schmieberg hat es starke Niederschläge gegeben, auch aus der Gegend von Orlitz, Sagan, Liegnitz, Reichenaich waren kurze, aber heftige Regengüsse zu verzeichnen. Auch aus Oberschlesien kommen derart erfreuliche Meldungen. Nur westwärts geklagt, daß der Niederschlag schon wieder aufhört hat.

**Liegnitz, 25. Juli.** Eisenbahn-Unfall. Heute Nachmittag gegen 1.35 fuhr auf Station Arnsdorf bei Liegnitz Güterzug 7500 durch Ueberfahren des Haltsignals dem ausfahrenden Güterzug 6960 nach Breslau in die Klanten. Entgleist sind 6 Güterwagen, 8 Wagen wurden stark beschädigt. Personen sind nicht verletzt. Schnellzug Nr. 7 erhielt 2 1/2 Stunden Verspätung. Die Reisenden von Liegnitz wurden durch Zug Nr. 221 befördert. An der Unfallstelle mußte unangenehm werden. Beide Hauptgleise waren in der Richtung Wroclaw auf ungefähr vier Stunden gesperrt. Das südliche Hauptgleis wurde Abends gegen 7 Uhr, das nördliche Hauptgleis etwa Abends 9 Uhr wieder frei.

**Opatowitz, 25. Juli.** Der Umzug auf der Promenade. Am 10., 11. und 12. Juli fand hier ein Sängerfest statt. Es ist dies in kein besonders Vorkommnis, aber die Verhältnisse, die es nach sich zog, zwingen dazu, noch einmal darauf zurückzukommen. Die Kommunalverwaltung hatte zu diesem Feste behauerlicher Weise die schöne Promenade zur Verfügung gestellt, ohne daß der festgebende Verein dafür etwas zu bezahlen brauchte. Bemerkenswert ist, daß der Platz den ganzen ersten Tag gesperrt und ein ganz hübsches Entree verlangt wurde. Die Promenade befindet sich nun in einem geradezu erdvermischten Zustande. Was die Dürre bei einigermaßen guter Pflege nicht vermocht hätte, das hat das Sängerfest gründlich befestigt. Der Raum, der den Festplatz baumförmlich bildete, ist einem Stück Ackerland, welches erst wieder mit Mühe und Geldkosten zu einem schönen Rasenplatz hergerichtet werden muß. Nur das einige Bäume wieder hübsch gemacht sind, gibt dem Plage einigermaßen ein Ansehen. Jeder einrichtige Einwohner wird sich wohl nun fragen: Was für einen Nutzen hat wohl von einem solchen Feste die Stadt, welche doch immer von bürgerlicher Seite so betont wird? Gar keinen. Denn die Stadt erhält gar nichts. Nur einige Geschäftleute haben den Verdienst und die Steuerzahler haben den Schaden. Jedenfalls wird es der Stadt einen ganz hübschen Pfennig Geld kosten, was durch das Fest verdorben ist. Die Steuerzahler sollten nun mindestens verlangen, daß diejenigen, die das Geld eingekassiert haben, nun auch für den Schadenersatz pflichtig gemacht werden. Denn nach den spaltenlangen Berichten war das Fest und der Platz sehr schön und was einem gefällt, hat den Vorteil, daß dort man nicht umsonst verlangen. Auf dem angrenzenden Rindfleischplatz, wo Bier- und Würstchenbuden aufgeschlagen waren, befanden sich noch von den eingerammten Stühlen Überreste, welche doch jedenfalls für die Kleinen sehr gefährlich werden können. Daß die Verwaltung das noch nicht wieder qualifiziert hat, ist überhan nicht zu vergehen. Die Promenade sollte überhaupt nicht zu solchen Festen herangezogen werden. Man schämte ja sonst für Ordnung und gibt sich die größte Mühe den Umzug fernzuhalten. Aber hier scheint der Ordnungssinn verlegt zu haben.

**Reife, 25. Juli.** Ueber „geschlossene Briefe“ und ähnliche Verhältnisse regt sich die „Reife Zeitung“ scharflich auf, besonders wenn es sich um die Sozialis handelt, denen irgend ein wertvolles Schriftstück in die Hände fiel. Wie viel hat sie nicht an bitterem Jamm über den Brief angepöbeln, der von Nowak aus an sozialistische Blätter geklaut war. Allerdings in dem Briefe hatte eine gut katholische Güterverwaltung — die grüßlich Franzosen-Sterkerische — dem Hausbesitzer gar bedenkliche „arbeitsvermindernde“ Weisungen gegeben. Deshalb mochte auch die „Reife Ztg.“ nichts von ihm wissen und schalt nun wie helfen auf die Briefstahlgänger. In der Freitagnummer bringt nun das laubere Organ als Leitartikel die Nachricht von dem Zentrumskongress Abgeordneten Heim, der im hiesigen Landtage auch ein „geschlossenes“ Altkleid bewogte, um den Kriegsmünster von sich abzuschließen zu machen. Da findet die „Reife Ztg.“ allerdings kein Wort der Entschuldigung. Wenn ein Zentrumspolitiker bei dem Zentrumskongress „geschlossene“ Altkleid bewogte, dann ist das gut und ehrenwert. Wenn aber sozialistische Blätter zufällig Briefe veröffentlichen, die Zentrumskongressen diskreditieren könnten — dann ist das „Verdacht“. Bald so, bald so, was meinst!

**Katibor, 25. Juli.** Unglücksfall mit tödlichem Ausgang. Der neunjährige Schulknabe Hermann Wiersa wurde

in der Großen Vorstadt, mit anderen Kindern neben einem Festzug (katholischer Arbeiterverein) herbeiziehend, von einer an dem Zuge vorbeifahrenden Equipage überfahren und erlitt so schwere Verletzungen, daß er bestunmungslos blutend liegen blieb. Der Knabe wurde auf Anordnung zweier Aerzte in das Garnisonlazarett gebracht, wo er jedoch an den Folgen eines Schädelbruchs, eines Unterkieferbruchs und innerer Verletzungen heute früh starb.

**Neustadt O.S., 21. Juli.** Der hiesige Vernehmbar dener. Heute Vormittag wurde der 11-jährige Sohn des Webers Gottlieb Danisch von einem Vernehmbar dener an der Kopfe zerfleischt. Der Hund gehört dem Landwirt Kipper in der Kretschamasse. Das Kind lag auf einem freien Platz gegenüber der Kipper'schen Wohnung, als der Hund auf den Knaben sprang, in das Ohr biß und ihm mehrere Kopfwunden beibrachte. Dinzukommende Leute mußten den Hund erst durch Werfen mit Steinen von dem Knaben entfernen. Die Mutter des Knaben bezog sich auf dem Befehl des Hundes, um dort Mitteilung von dem Vorfalle zu machen. Sie wurde aber barsch zur Tür hinausgewiesen! Das Kind mußte gleich in ärztliche Behandlung gebracht werden.

**Neustadt O.S., 24. Juli.** Erhängt. Der 66-jährige Eisenbahnwärter Gängel, welcher in dem Bahnhause neben dem hiesigen Bahnhofs seinen Dienst hatte, erhängte sich an dem Heißdampfrohr. Am Freitag Abend ging Gängel, welcher schon 30 Jahre im Dienst ist, mit den Worten: „Ich gebe auf den Kirchhof“, von seiner Behausung weg und Sonnabend wurde er erhängt aufgefunden. Wie es heißt, soll Gängel einen hohen Eisenbahnbeamten beleidigt haben. Diese Beleidigung ist dem Beamten von einem zweiten hinterbracht worden. Aus Furcht vor Weiterungen soll G. die Tat begangen haben.

**Sohran O.S., 23. Juli.** Das Schwalbennest in der guten Stube. In der Wohnung des Konfmanns Martin Hamburger hat sich auf der Gardinenstange der ersten Stube im Frühjahr ein Schwalbennest eingenistet. Vier junge Schwalben wurden aus-erbrütet und flattern jetzt munter in der guten Stube umher.

## Neueste Nachrichten.

### Was treibt Euch heim?

Reichskanzler Graf Bälou hat infolge der ersten Tage seinen Urlaub in Norderny abgebrochen und dürfte voraussichtlich heute in Berlin eintreffen. Ein Regierungsdampfer holte gestern den Reichskanzler in Norderny ab. Auch der Staatssekretär Graf Posadowski und der Landwirtschaftsminister v. Pöbisch haben gestern Norderny verlassen und sich nach Berlin begeben.

Was ist das Ernsteste? Die russischen Seeräuberereien, die Königsberger Wlamage oder die Handelsverträge in Ostasien?

### Vors Reichsgericht.

Im Königsberger Hochverrats- und Geheimbundprozess haben sowohl der Staatsanwalt wie die Beamteten die Revision angemeldet.

In Königsberg fand gestern Abend eine überfüllte Versammlung statt, in welcher nach einem Referate Haas eine Protestresolution gegen den Parisismus angenommen wurde.

### Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

#### Neue große Niederlage.

Ein Telegramm Anropatkins berichtet, daß er nach zweitägigem hartem Kampfe den Befehl gegeben habe, Tschitschiao zu räumen. Die Stadt wurde sofort von den Japanern besetzt, nachdem Rodzu und On ihre Streitkräfte vereinigt hatten. Die Verluste auf russischer Seite beliefen sich auf 2000 Tote und Verwundete, diejenigen der Japaner werden auf 3000 geschätzt. (Von den Russen. D. R.) Die Japaner rücken auf Nihsan vor.

Tschitschiao ist der wichtige Knotenpunkt der Bahn Port Arthur—Russen und der Straße Kantschuan—Kantschuan. Ihr Besitz war von entscheidender Bedeutung aber eine enorme Schwächung der russischen Stellung.

Die beiden Dampfer der Freiwilligen-Flotte im Roten Meere, „Petersburg“ und „Smolensk“, haben Befehl erhalten, die Kriegsflagge einzuziehen und wieder die Handelsflagge zu hissen. — Aber schießen werden sie weiter? Wie mit Bestimmtheit festgestellt ist, hatte der in den Grund gebohrene Dampfer „Bright Kommandeur“ keine Kriegskontrollbande an Bord.

### Ständesamtliche Nachrichten.

Eheschließungen. III. Tischler Friedrich Liebchen, ev., Tischler 67, mit Ekfriede Groß, kath., Weinstr. 11. — Former Wilhelm Prusfog, ev., Michaelstr. 10, mit Anna Speier, ev., Michaelstr. 24. — Arbeiter Karl Gerber, ev., Oststr. 24, mit Anna Kleinert, kath., Flurstraße 6. — Arbeiter Arthur Schläger, ev., Trebnitzerstr. 38, mit Anna Kademacher, kath., Bismarckstr. 39. — Tischler Paul Köhler, ev., Weidenstr. 6, mit Agnes Widensdorf, ev., Schiefwerderplatz 14. — Sattler Max Plattner, ev., Adlerstraße 3, mit Karoline Rauschenberg, ev., ebenda. — Müller Oskar Schmidt, ev., Martinstr. 6, mit Maria Wyluy, kath., ebenda. — Kupferschmied Reinhold Schmidt, ev., mit Hedwig Wilde, kath., Neue Taschenstr. 31.

Todesfälle. III. Blätterin Mathilde Neumann, 24 J. — August, S. des Steinbildhauers August Klinger, 6 Mon. — Fehrbühler Maria Mägle, geb. Bergel, 50 J. — Reichsbankföhrer Marie Fabian, geb. Bruck, 42 J. — Eisenbahnföhrer Maria Hartmann, geb. Weiler, 28 J. — Verm. Chauffeurföhrer Marie Petermann, geb. Schuppe, 67 J. — Mechaniker Leo Verberder, 26 J. — Zigarrenfabrikant Franz Wolff, 50 J. — Paul, S. des Wagenföhrers Alfons Langmartin, 3 Mon. — Martha, I. des Arbeiters Albert Pantke, 9 J. — Frieda, I. des Arbeiters Walter Knobloch, 2 Mon. — August, S. des Arbeiters August Jangert, 1 Mon. — Schneiderwitwe Anna Scholz, geb. Scherf, 29 J. — Erich, S. des Schmiedemeisters Otto Matthäus, 6 Tage. — Gertrud, I. des Arbeiters Max Seel, 3 Mon. — Arbeiterwitwe Johanna Weiß, geb. Hoffmann, 48 J. — Arthur, Sohn des Schuhmachers Max Staniel, 3 Mon. — Martha, I. des Schlossers Adolf Kusche, 3 J. — Bertold, S. des Manufakturiers Paul Katuske, 3 Mon. — Fritz, S. des Schlossers Gustav Wasner, 6 Mon. — Alma, I. des Tischlers Maximilian Schulz, 4 Mon. — Johanna, I. des Expedienten Karl Tisch, 11 J. — Arthur, S. des Malers Paul Nowak, 4 Mon. — Privater Finius Baender, 67 J. — Ferno, Ratsherrin Luise Horn, geb. Kemner, 89 J. — Else, I. des Arbeiters Paul Kroll, 6 Mon.

### Briefkasten.

Schreib hier. Ihre Vermutungen sind vollständig unrichtig. Ehe Sie bezügliche Vorwürfe zu Papier bringen, sollten Sie uns doch mal angeben, welcher Ihrer Berichte fortgelassen ist. Eine Eherbegleichverhandlung hat doch mit Ihrem Verbalde nichts zu tun, der betreffende Fall erschien uns ungeeignet zur Veröffentlichung und das muß doch auch Ihnen genügen.

Wettende in Scheitnis. Der Satz: „Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben!“ findet sich in einer Proklamation Wilhelm I. Wann er zuerst veröffentlicht wurde, können wir im Augenblick nicht feststellen. Möglich ist, daß Wilhelm II. sich ähnlich ausgesprochen oder sich gar auf den Satz seines Großvaters berufen hat.

### Versammlungen und Vereine.

#### Breslau.

#### Gewerkschaftshaus.

Dienstag den 26. Juli: Zentralverein der Outmacher. Abends 7 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Zimmer Nr. 2. Mittwoch, den 27. Juli: Maurer. Abends 8 Uhr: Ungeordnete Mitglieder-Versammlung. Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksföhrer des Sozialdemokratischen Vereins: Distrikt II (Nikolai-Vorstadt und Pöbelwitz). Bezirk 20. Dienstag den 26., Abends 8 Uhr: Zahlabend. Alle erscheinen. Der Bezirksföhrer. Bezirk III und IIII. Dienstag den 26. Juli, Abends 8 Uhr im Lokal D. Alle Mitglieder werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. Der Bezirksföhrer. Distrikt III (Ober-Vorstadt). Sonntag, den 31. Juli. Feuch der Anatomie. Treffpunkt früh 10 Uhr im Distriktslokal. Um zahlreiche Beteiligung ersucht. Der Distriktsföhrer. Distrikt V (Scheitnis). Mittwoch den 27. d. M.: Zusammenkunft im bekannten Lokal. Um recht zahlreichen Erscheinen bittet. Der Distriktsföhrer.

**Krieg.** Männergesangverein „Vorwärts“. Jeden Donnerstags: Übungsstunde. **Haynan.** Arbeiter-Gesang-Verein. Jeden Donnerstags. Abends 8 Uhr: Singstunde bei Bruner.

### Thalia-Theater.

(Sommer-Spielzeit.)  
Dienstag:  
Gastspiel Therese von Kroll: „Siebesmanöver“.  
Mittwoch:  
Gastspiel Therese von Kroll: „Die beiden Leonoren“.  
Donnerstag:  
Gastspiel Therese von Kroll: „Siebesmanöver“.  
Föhreramt täglich von 10 bis 9 Uhr im Stadt-Theater und an den Abenden. Im Ausstellungs-park sind Willis zum Thalia-Theater im Zigarrenpavillon der Herrn Schwarze & Wöller bis 6 Uhr abends ersichtlich.

### Breslauer Sommer-Theater

St. Sixenzplatz, Seminarsgasse 15.  
Dienstag:  
Gastspiel Lettinger-Wendt: „Frischer“ „Soubrette“ „Röcken“.  
Mittwoch:  
„Die Geschwister“ „Abföhrer vom Regiment“ „Lore“.  
Mädchen zur Konzeption z. eine tücht. Reichstanzm. m. sich bei Corstels, Werberstr. 23, III.

### Gute Speisekartoffeln Caubenfutter

allerbilligst! Heumarkt 22, Hof 1.

**Dominikaner.**  
Täglich:  
Kluge-Zimmermann's Leipziger Sönger.  
Von Donnerstag ab  
auf vierteljährlichen Sonntag  
Die Sönger von Finsterwalde  
Gitarre 10 Pf. Klavier 20 Pf.

**Ausstellung.**  
Heute Dienstag, d. 26. Juli etc.  
Allgemeiner Ausstellungstag.  
Von 7—10 Uhr Abends:  
Konzert des Philharmon. Orchesters.  
Eintrittspreise:  
à Person 50 Pf., Kinder 25 Pf.  
Von 7 Uhr an (Abendkarte) 25 Pf.  
Bei unangenehmiger Witterung findet das Konzert ebenf. im Friedberg-Saal statt. 1357

**Sozialdemokratisches Liederbuch**  
von Max Kegel.  
Preis 40 Pfg.

Wir empfehlen:  
**Die Frauen und die Politik**  
von Lily Braun.  
Preis 20 Pf.  
Zu beziehen durch die Expedition und Kolportage.

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands**  
(Zweigverein Breslau).  
Mittwoch, den 27. Juli, abends 8 Uhr  
im Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17  
**Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.**  
Zwecksetzung: 1. Bericht über die amnestischen Kaufverren. 2. Stellungnahme zu den Arbeitswilligen, soweit sie unterer Organisations angehören. 3. Erhöhung der Preise für die Maurer-Kolportage. 4. Neuwahl eines 3. Vorstands. 5. Verschiedenes. Demnachgehender Besuch der Gewerbe-Ausstellung, sowie einer Sondersitzung am nächsten und folgenden Abend.  
Die Lokalisierung, d. H.: E. Widera.  
Der Eintritt ist ausdrücklich nur gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches gestattet. [1292]  
NB. Zu Sponsoren über die Namen der Unternehmer Baumgart, Steiner und Lindert Herdiner, Lehmann, Heiderstraße, Mehlstraße und Brigittenhal, befinden ununterändert weiter. Solchen nicht Euch danach!

**Der Neue Welt-Kalender für 1905**  
ist soeben erschienen und durch die Expedition und Kolportage zu beziehen.  
Preis 40 Pfennige.

**„In freien Stunden“.**  
Illustrierte Roman-Bibliothek, Heft 10 Pfennige.  
Neuer Jahrgang. Inhalt: Der Jesuit — Ein Rekrut.  
Durch die Expedition und Kolportage zu beziehen.

**„Der wahre Jakob“.**  
Sozialdemokratisches Wöchentliches.  
Durch die Expedition und Kolportage zu beziehen.

Soeben ist erschienen: Sozialdemokratische Agitations-Bibliothek, Zeitbilder aus dem Klassenstaat, 2. Heft:  
**Der Zukunftsstaat der Junker**  
Wanzenflecken gegen die Sozialdemokratie im preussischen Herrenhaus am 11. und 13. Mai 1904.  
Mit Einleitung und Anmerkungen von Kurt Eisner.  
Preis 20 Pfg. Porto 3 Pfg.  
Zu beziehen durch die Expedition und Kolportage.



Liebnechte Verteidigungsrede.

(Königsberger Prozeß.)

Am 4. November v. J. wurde bei dem Angeklagten Treptau Hausdurchsuchung gehalten. Es wurden einige Briefe gefunden, unterzeichnet „Ehrenfort“.

Am 21. November fand dann bei Ehrenfort eine Hausdurchsuchung statt. Es wurden nur einige Nummern des „Vorwärts“ und des „Neuen Leben“, sowie einige harmlose Bilder gefunden.

Obgleich man zweifellos entsprechend der altenmässigen Anweisung, des Ersten Staatsanwalts im Falle Duesel sehr zuverlässige Beamte damit beauftragt hatte, weil

der Herr Justizminister diesem Prozeß kein ganz besonderes Interesse entgegenbringt.

Ehrenfort ist der einzige Fall der reinen Dekadenz. Er hat ganz offen angegeben, daß er erlaubt hat, seine Adresse als Dekadenz zu benutzen.

Das ist das Unangenehmste, das festgestellt werden konnte, daß zwei Briefe an Ehrenfort gekommen sind, die für Ruffen bestimmt waren.

Ehrenfort braucht aber von diesen Briefen keine Kenntnis gehabt zu haben. Er hat auch keine Kenntnis davon gehabt. Es ist uns ja geschildert worden, wie Ruffen die Adressen ihrer Wirte ohne besondere Anfrage als Dekadenz zu benutzen pflegen.

Der zweite ihm zur Last gelegte Tatbestand ist der: Ein junger Russe, namens Gabriel, hat an Ehrenfort das Ersuchen gestellt, für ihn russisch-sozialdemokratische Schriften in Empfang zu nehmen.

Das ist ein durchaus verständliches Verlangen, welches wiederholt an mich gestellt worden ist und welches ich anstandslos erfüllt habe.

Der Staatsanwalt sagt, Ehrenfort werde sich doch mit den Russen über Politik unterhalten haben, da müßte ihm der Inhalt des Briefwechsels bekannt geworden sein.

Damit wird versucht, die Gesinnung des Ehrenforten herabzusetzen und den subjektiven mit dem objektiven Tatbestand zu verwechseln.

Wenn aber auch Ehrenfort von dem Briefwechsel Kenntnis gehabt hätte, so könnte doch daraus noch nicht auf das Bestehen einer geheimen Verbindung geschlossen werden.

Die Angeklagten müssen ja jeder einer besonderen und einer gemeinsamen Verbindung zugleich angehören.

Wenn die Angelegenheiten der lettischen Sozialdemokratie, der „Iskra“ und Burzeff werden doch nicht von einer Stelle geregelt. Die Versuche, eine solche Geheimverbindung zu konstruieren, müssen zurückgewiesen werden, weil

diese Geheimverbindung ein öffentliches Geheimnis war, welches die Spaken von den Dächern pflügen, vor allem von den Dächern der Ministerien und des Polizeipräsidiums, und die dem Reichstage und auch den Strafbehörden bekannt war.

Ich möchte nun auf die Frage des Strafantrages eingehen. Das Gericht hat ja beschlossen, daß der gestellte Strafantrag als genügend anzuerkennen ist.

Der Volksrichter vertritt seine Regierung nach außen hin, aber nur staatsrechtlich. Die Stellung eines Strafantrages ist doch aber keine staatsrechtliche Handlung und liegt außerhalb des Maximums der Befugnisse, die das Völkerrecht für die Geländschaft vorzeichnet.

Das russische innere Staatsrecht, das danach zur Anwendung kommt, verlangt, wie Herr Professor v. Renner bekräftigt, in einem solchen Falle eine besondere Order der Regierung.

Was den Hochverrat anbelangt, so hat der Staatsanwalt mit der Anklage sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Angeklagten für alle Schriften, welche bei einem von ihnen gefunden worden sind, verantwortlich zu machen sind, weil sie bereit gewesen seien, alle russischen Schriften, welche ihnen unter die Finger kamen, zu verbreiten.

Das ist eine Art von zum objektiven Tatbestand nicht kristallisierten dolus eventualis! Der Staatsanwalt hat jetzt diesen Standpunkt verlassen und meint heute, daß die Angeklagten schon wegen der Verbreitung von sozialdemokratischen Schriften verurteilt werden müßten, weil doch, diese den Umsturz der gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Rußland herbeiführen wollten.

Ich denn aber jeder, der eine Verfassungsänderung anstrebt, ein Hochverräter? Herr Professor v. Renner erklärt gleichfalls eine Verfassungsänderung für Deutschland. Er hat in seiner Schrift es für ganz selbstverständlich gehalten, daß die Bundesstaaten sich zu dem Zwecke assoziieren. Rußland, das in den Baltanstaaten

mit Dynamit und Jugentleistungen arbeitet, das dort gewaltsam die Verfassung zu ändern sucht, muß ganz anders beurteilt werden, wenn gegen seine Regierung ebensolche Mittel angewendet werden, als irgend ein Rechtsstaat. Rußlands Verfassung ist nicht eine ränblich-parlamentarische gewesen.

Die Romanows sind im Jahre 1613 auf dem Reichstage in Moskau auf den Thron gekommen. Sie haben ihre Macht erst durch einen Beschluß des Reichstages, sondern durch eine Revolution von oben eingeführt worden. Wird er sich da etwa entrücken dürfen, wenn sich die Schärfe des Schwertes einmal gegen ihn kehrt.

Aus aller Welt.

Die Geheimnisse einer Wackelbude. Außerordentlich schwere Beschuldigungen wurden gegen den Padermeister Emanuel Hirschfeld erhoben, der wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz sowie wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung vor der dritten Ferienkammer des Berliner Landgerichts I stand.

Der eine Lehrling habe einmal einen bösen Finger gehabt, durch die Entzündung sei der Nagel im Begriff gewesen, sich abzulösen. Der Lehrling habe dem Meister den Finger gezeigt und darauf hingewiesen, daß er damit unmöglich den Teig kneten könne.

Der zweite Fall — es handelt deren zwei zur Anklage — wurde von dem Zeugen Wagner in folgender Weise geschildert: Der Angeklagte habe eines Tages den neben der Wackelbude belegenen Keller betreten. Hier fanden sich mehrere offene Kästen, in denen das sogenannte „Fahmehl“ aufbewahrt wurde.

Der Lehrling habe in einem dieser Kästen einen ziemlichen Pöcker Mehl vorgefunden und, mitleidig hierüber, dem Lehrling befohlen, das Mehl durchzulieben und es dann mit dem Roggenmehl zu verbacken. Dies sei auch geschehen. Das Mehl müsse stark verunreinigt gewesen sein, denn der Keller sei ein Tummelplatz für Katzen und Mäuse gewesen.

wenn sich das Sprichwort an ihm erfüllt, das so alt wie die Welt: Wie Du mir, so ich Dir! Es wäre ja für den Absolutismus sehr bequemer, wenn er jede Entwicklung beseitigen könnte, wenn er einfach dekretieren könnte: jedermann wird zum Sklaven degradiert, jede freie Regierung ist strafbar.

mit Blut geschrieben, mit dem Blut der Bauern, Arbeiter, Sektierer, der jüdischen Bevölkerung und ausländischen Soldaten, welche zuerst die Forderung der Verfassungsänderung erhoben haben.

Wenn jetzt die Augen der ganzen gebildeten Welt auf diesen Prozeß gerichtet sind, so nur deswegen, weil hier der erste Versuch gemacht wird, die deutsche Sozialdemokratie oder überhaupt eine freiheitliche Richtung dafür zu strafen, daß sie an den Leiden und Kämpfen des russischen Volkes Anteil nimmt.

etwas Schändlicheres: das sind die russischen Zustände, auf die sich diese Schriften beziehen. Jeder Mensch mit menschlichem Empfinden muß sich sagen, daß in einem Lande wie Rußland, das in Finnland ein Hochverrat treibt, das die Mandtschurei unter dem Bruch des Völkerrechtes raubt, das kein Mittel in den Balkanstaaten verschmäht, eine freiheitliche Bewegung notwendig und berechtigt ist, und daß die Rechtsverfassung durch derartige Akte ohne weiteres aufgehoben wird.

Ich wünschte, daß jeder von Ihnen einmal Gelegenheit hätte, einem der russischen Feste beizuwohnen, eines der dort am meisten gelungenen Feste zu hören, wie das Fied von der Kosakenpeitsche, von der Sagaila. Da heißt es:

„Peitsche, Peitsche, wirst du vergessen, was du am 8. Februar getan hast?“ Das bezieht sich auf die Auspeitschungen der Sibirier in Petersburg, das ist auch eine der zahllosen Robereien der russischen Regierung und, wenn wir die schrecklichen Bilder an uns vorüberziehen lassen, die Rechtslosigkeit im Gerichtsverfahren, die Durchpeitschungen, die Meutereien, so sehen wir, daß über der Geschichte Rußlands zwei Worte geschrieben stehen:

Sibirien und Schlüsselburg. Ohne diese beiden wäre das jetzige russische System unhaltbar und unentbar. Die Blüte der russischen Jugend fällt da dem Jansenismus zum Opfer.

Peter der Große hat einmal gesagt: „Ich habe es nicht mit Menschen zu tun, sondern mit wilden Tieren, die ich zu Menschen erziehen will“, heute aber hat man es mit Menschen zu tun, aus denen man Tiere machen will.

Mancher, der Mensch sein will, wird nach Sibirien oder Schlüsselburg gebracht und nur derjenige, der Tier sein will, gehört zu den staatsrechtlichen Elementen.

Laten der Verzweiflung und der Desperation. Jene Leute glauben, daß sie sich im Interesse und der Menschheit opfern müßten. So sehr wir auch diese Attentate als verwerflich und unglück bezeichnen müssen: wer wird, wenn er auf ihre Motive blickt, ihnen ein strenger Richter sein und ihnen das Mitleid verweigern wollen?

Die Perowskaja, die Mörderin Alexanders II. ein junges schönes Mädchen, steht vor einem Vorhang, im Begriff, ihn aufzuschlagen. Eine Stimme ruft ihr zu: „Willst Du Deine Gefährten verlassen?“ Sie antwortet: „Ja“.

„Willst Du auch das Leben verlassen?“ Sie antwortet: „Ja“. Dann schlägt die Perowskaja den Vorhang auf und schläft hindurch und eine Stimme des Himmels ruft: „Selbst, selbst!“

zeigen des erhaltenen Geldes einen Hosenknopf mit vorgeigt, was er als Betrug aufgefaßt haben wollte, erhielt nur zwei Wochen geübter Arbeit, während die erste Forderung ihm drei Wochen mitzuteilen, denn der Verteidiger stelle den Antrag, auch hierbei die Öffentlichkeit anzuschließen, welchem Antrage das Gericht mit folgender Motivierung nachkam: „Es ist unmöglich, die Urteilsbegründung in öffentlicher Sitzung vorzutragen, da dieselbe derartig mit der Verhandlung zusammenhängt, daß eine Trennung ausgeschlossen ist und somit auch eine Gefährdung der militärischen Disziplin vorliegt.“

Ein wenig galantes Architektenschicksal hat sich der Baumeister des neuen Kasinogebäudes für die Viktoria-Baif-Schule in Wilmsdorf erlaubt. Um zwei Schwächen, die sich vielfach bei Schillerinnen geltend machen, zu heilen, hat der entwerfende Architekt an der Fassade in der Uhlandstraße zwei niedliche Darstellungen in Sandstein geschaffen, welche die Schwachheit und die Eitelkeit veranschaulichen.

Bank beim Stierkampf in San Sebastian. Während eines Kampfes zwischen einem Stier und einem Tiger zertrümmerten die Tiere eine Loge für die Zuschauer wurden von Schreien ergriffen und flüchteten. Die Logenbesitzer töten mit Flintenschüssen den Tiger. Einige Angeln trafen indes auf dem Unter den Verletzten befindet sich der Präsident des Senats Marquis Pidal.

Feuerung in Ungarn. Aus Budapest wird der „Schl.“ Zeitung berichtet: Im ganzen Lande ist in letzter Zeit infolge der schon seit Mitte Mai anhaltenden entsetzlichen Dürre eine allgemeine Feuerung der Lebensmittel eingetreten, die zu den ersten Besorgnissen Anlaß gibt.

Der frühere Oberleutnant Klüger, der bekanntlich wegen Vorschlags des Hauptmanns Adam zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, ist jetzt völlig begnadigt und aus dem Gefängnis entlassen worden.

Wort. Montag früh wurde im Fließ bei der Durg-Kolonie Sprengmalde die unversehrte Wackelbude als Leiche aufgefunden. Da mehrere Messerfische an der Leiche gefunden wurden, liegt jedenfalls Verdacht vor. Als Täter kommt der Liebhaber in Betracht, der zur Alimentation des unehelichen Kindes herangezogen werden sollte.

Im Stadttheater zu Pilsa spielte sich vor wenigen Tagen eine aufregende Szene ab. Die Prima-Ballerina verlor während eines allzu lässigen Pas das Gleichgewicht und stürzte in den Orchesterraum hinunter, wobei ein großer Kontra-Bas in Folge der Verletzung mit der „Cylphide“ in Erntumer ging und zwei Orchester-Mitglieder nicht unbedeutende Verletzungen erlitten. Die Tänzerin selbst mußte blutend vom Platte getragen werden.

Wegen Mißhandlung von Untergebenen in sechs Fällen ist im Mai vom Kriegsgericht in Pilsa Leutnant Mannigel zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, wobei das Gericht die Strafe so hoch ansetzte, weil in einem Fall die vorchriftswidrige Behandlung eines Untergebenen eine Herabwürdigung des Soldaten in sich schloß.

Der Soldat hatte, nach der „Königsb. Post. Ztg.“, einen Schraubenschlüssel von enormer Größe im Gewaltsam von zwei bis drei Pfund bei starker Kälte im Munde etwa zwölf bis fünfzehn Meter tragen müssen. Als strafmildernd wurde erachtet, daß Leutnant Mannigel ein noch junger Soldat sei und ihm eine böswillige Absicht in keiner Weise unterstellt werden könne.

Am Donnerstag wurde in der Berufungssitzung vor dem Oberkriegsgericht in Pilsa gegen Leutnant Mannigel in gemeinsamer Sitzung verhandelt. Das Oberkriegsgericht muß wohl in der sechsstündigen geheimen Sitzung (wie die „Post. Ztg.“ hörte, soll der ominöse Schraubenschlüssel absofort nicht zu finden gewesen sein) noch weitere Milderungsartikel gefunden haben, denn es verwarf die auch vom Gerichtsherrn eingelegte Berufung, hob das erstinstanzliche Urteil auf und verurteilte den Leutnant Mannigel zu vier Wochen Stubenarrest.

Auch der Riegelwächel Krosch, der einem Soldaten in der Erregung mit der Säbelschneide gegen das Bein geschlagen, weil dieser ihm beim Pöhnungsappell beim Vor-

Ich habe für alle diese Akte bei den Zuständen in Rußland kein Wort der moralischen Entziehung. Die Verhandlungen hier haben ja auch einen trefflicheren Aufschauungsunterricht über die russischen Zustände dargeboten, insbesondere über die Unverlässigkeit der russischen Bureaucratie. In der Ueberzeugung des Konsuls haben wir gesehen, wie man sich nicht gescheut hat,

ein deutsches Gericht in schmächtigster Weise irrezuführen.

Überall ist der Name Nikolaus II. und die Person des Zaren in Verbindung mit der Aufforderung zum Mord gebracht, ohne daß in der Schrift auch nur ein Wort davon steht, und gerade diejenigen Stellen sind herausgeholt, die eine solche Einstellung zulassen. Der Konsul hat alle möglichen Kraftanstrengungen erfinden. Ich glaube, wenn er sich Mühe gibt, wäre er selbst befähigt, noch blutiger zu schreiben, als Burzeff.

Und bei einer so hochwichtigen Aktion, wie dieser Prozeß ist, kann man wohl von einer Fabrikfähigkeit, noch dazu wenn sie sich so einseitig gibt, nicht mehr sprechen. Aber noch schwerwiegender ist das Verfahren bei der Uebertragung des § 260 gewesen, bei der uns eine belangige Urkunde und doch eine gefälschte Ueberzeugung vorgelegt worden ist. Es ist wohl kaum jemals in der Welt ein Prozeß von so weittragender Bedeutung vorgekommen, in dem man sich noch mitten in der Verhandlung über die primitivsten rechtlichen Grundlagen der Anklage erst Klarheit verschaffen mußte. Und wer ist Schuld daran, daß sich die deutsche Justiz hier in diesem Prozeß

vor der ganzen Welt blamiert? Nicht die vorsichtigen deutschen Gerichte. Die Blamage haben wir dem befreundeten, verbündeten Rußland und seinen offiziellen Vertretern zu verdanken. Für die Art, wie wir mit der Ueberzeugung des § 260 getäuscht wurden, fehlt mir jeder parlamentarische Ausdruck.

Und dann kommt die absonderliche Erfahrung, die wir mit der Berechnung Skubitz gemacht haben. Auf unser Ersuchen, eine kommissarische Vernehmung vorzunehmen, ist der Termin nach dem Schluß dieses Prozeßes festgesetzt worden. Man hat es dem Angeklagten freigestellt, nach Rußland zu gehen, aber den Verteidigern hat man es verboten. Natürlich würde es Rußland sehr lieb sein, wenn die Angeklagten sich dahin begäben, denn für eine russische Justiz würde auch das hier vorgebrachte Belastungsmaterial ausreichen. Die Angeklagten könnten sich dann darauf gefaßt machen,

auf Lebenszeit nach Sibirien gebracht zu werden. Dieser Prozeß, der ein Akt der Kourtoisie deutscher Behörden gegen die Russen ist und der im Interesse Rußlands geführt ist, hat das merkwürdige Bild geboten, daß deutsche Behörden hinter Rußland herlaufen, um Material zu erhalten zum Schutze Rußlands und dadurch die eigenen Bürger ins Gefängnis zu bringen. Ich habe auch eine Erklärung für das Verhalten der russischen Regierung. Rußland wird die Empfindung haben, daß man ihm mit diesem Prozeß keinen Freundschaftsdienst erwiesen hat. Ich glaube, dieser Prozeß hat durch recht schmerzliche Lehren. Rußland weiß, daß sein Absolutismus sich nicht dem öffentlichen deutschen Gerichtsverfahren aussetzen darf. Noch nie sind dem russischen Absolutismus vor den Augen der ganzen Welt so schwere Wunden geschlagen worden, wie in diesem Prozeß. Wahrhaftig, Rußland wird sich sagen müssen:

„Gott schütze uns vor unseren Freunden!“ Darüber sind sich auch konservative und nationalliberale Blätter einig, daß die jetzigen Zustände in Rußland unhaltbar sind. Ich will augenblicklich, daß das auf legalem Wege nicht möglich sein wird, aber darum braucht doch nicht immer gleich Hochverrat stattzutreten. Die russische Sozialdemokratie wäre zufrieden, wenn sie ihre Schriften verbreiten und Versammlungen abhalten könnte. Das ist zwar verboten, aber auch in Rußland kein Hochverrat. Früher hat es ja in Rußland auch ein öffentliches Gerichtsverfahren für diese Materie gegeben, als man aber einfaß, daß das mehr autoritär wirkte, als abschreckend, schaffte man die Öffentlichkeit nicht nur für die politischen, sondern auch für die sozialpolitischen Prozesse ab. Jetzt hört man nur noch den Verzweiflungsschrei aus der Schlüsselburg und der Peter Panis-Festung. Aber das freie Wort läßt sich nicht in Ketten schlagen, noch weniger die wirtschaftliche Entwicklung. Der Jansenismus mag mächtig sein, aber die kapitalistische Entwicklung vermag er nicht anzuhalten, im Gegenteil, er hat sich mit dem Kapitalismus gegen die Arbeiter verbündet. Früher bestand in Rußland nur eine Organisation der Bauern. Sie wurde blutig unterdrückt. Dieses Rußland ist ein unglücklichstes Land. Es setzt sich zusammen aus Teilen von ganz verschiedener Kultur. Worauf soll sich der Zar da stützen? Das ist der entsetzlichste tragische Konflikt, in dem sich der russische Zar befindet, der selbst in ein Dilemma hat. Aber noch entsetlicher ist die Lage der vorgeschrittenen Elemente in Rußland. Sie wünschen die westeuropäische Kultur, aber die rückschlägigen Verhältnisse in Rußland halten sie zurück. Nicht



